Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 120. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 12. März 1878.

Deutschland.

O.C. Reichstags-Verhandlungen.

18. Sitzung vom 11. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, v. Kameke und zahlreiche Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern. Aus den Ersparnissen sollen 26,763,900 Mark für folgende Zwecke verwendet werden: 1) für Preußen 3,000,000 M. zur Bildung eines Garantiefonds der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine; 1,500,000 Mark für einen Unterstützungsfonds für Offiziere und Offizier-Aspiranten; 7,215,000 M. zu einem Unterstützungsfonds für Unteroffiziere; 2,550,000 Mark zur Errichtung von Freistellen im Cadettencorps; 3,013,000 Mark für die Erziehung von Unteroffizierskindern resp. Zuschüsse für das Militär-Waisenhaus in Potsdam und das Erziehungsinstitut zu Annaburg; 2,520,000 Mark für Generaldienstwohnungen und Offizier-Speiseanstalten; 2) für Sachsen 613,500 Mark zum Unterstützungsfonds für Offiziere und Unteroffiziere und 593,700 Mark für die Unteroffizierschule in Marienberg; 3) für Würtemberg 1,183,500 Mark für dieselben Zwecke wie in Preußen. Ferner für die Verlegung und Erweiterung der Kriegsakademie in Berlin 1,200,000 Mark. Baiern erhält 3,374,100 Mark. Außerdem wird die nachträgliche Genehmigung folgender Posten gefordert: zur Erbauung einer Conservenfabrik für das deutsche Heer in Mainz 4,500,000 Mark, zum Ankauf eines Gebäudes für das General-Commando des preußischen 3. Armee-Corps 1,090,467 Mark und für die sächsische Unteroffizier-Schule in Marienberg 403,776 Mark.

Kriegsminister v. Kameke: Der Gesetzentwurf stellt das Ersuchen an Sie, die bezeichneten Ersparnisse zu einer Reihe dringender Bedürfnisse der Militärverwaltung zu bewilligen. Zu verdanken sind die Ersparnisse lediglich der umsichtigen Verwaltung des Obercommandeurs der Occupations-Armee. Die Verwendungsart rechtfertigt sich durch die eigenthümliche Entstehungsart der Ersparnisse, wie aus der Dringlichkeit der Zwecke. In letzterer Beziehung muß ich auf die Verhältnisse des Unteroffiziercorps zurückkommen. Der Stand der Capitulanten hat sich in letzter Zeit vermehrt, wohl vorzugsweise in Folge der geringeren Nachfrage nach Arbeitskräften auf anderen Gebieten, aber bei Weitem nicht in dem Maße, daß den Bedürfnissen des Dienstes in vollem Umfange genügt wird. Die Heranbildung eines tüchtigen Unteroffiziercorps bleibt nach wie vor eine der hervorragendsten Aufgaben der Militärverwaltung. Es soll den Capitulanten beim Uebertritt in Civildienste eine Beihilfe gewährt werden und die bessere Fürsorge für Wittwen und Waisen soll auch ältere Leute zum Capituliren veranlassen. Der durch das Reichsmilitärgesetz vorgesehene dritte Secondelieutenant bei einem Theil der Compagnien ist noch nirgend vorhanden, vielfach fehlt sogar noch der zweite. Es ist ein noch größerer Rückgang dieser geringen Zahl zu befürchten, wenn nicht durchgreifende Hilfe gewährt wird; diesen Zweck sucht das Gesetz zu erreichen, indem es einen Unterstützungsfonds schafft, um auch Unbemittelten den Eintritt und das Fortkommen in der Armee zu ermöglichen. Für diese beiden großen Zwecke und für die mit beiden in Verbindung stehende Lebensversicherung disponirt das Gesetz über Capitalien und fordert zur einmaligen Verwendung Summen für den Bau der Kriegsakademie und zur Beschaffung von Dienstwohnungen für Generale. Außerdem wird die nachträgliche Genehmigung der Ausgaben nachgesucht, welche im guten Glauben an ihre Zulässigkeit geleistet sind (nämlich 4,500,000 M. für die Conservenfabrik in Mainz und 1,090,467 M. für den Ankauf eines Dienstgebäudes für das Generalcommando des dritten Armeecorps). Ich weiß nicht, wie Sie beschließen wollen; die Militär-Verwaltung hat ein tiefgehendes Interesse an einer eingehenden und wohlwollenden Prüfung der Vorlage.

Abg. Richter (Hagen): Der Rechnungshof erklärt, trotz wiederholten Monitums habe er die Vorlage der Rechnungen über die Verpflegungsgelder nicht erlangen können. In einem Rechnungshofgesetz sind gegen die Wiederholung solcher Weigerungen Vorkehrungen zu treffen, damit nicht wiederum Dutzende von Millionen Bestände sich Jahre lang der Kenntniß des Reichstages und Rechnungshofes entziehen. Die Motive geben über die Entstehung dieser Ersparnisse nur sehr ungenügende Auskunft. Wohnte wirklich dem Obercommando solche besondere Eigenschaft auf finanziellem Gebiet bei, so müßte man solche Talente in der jetzigen Finanzlage in's Reichsfinanzamt stellen, sie könnten durch Ermäßigung des Militäretats uns vielleicht über alle finanziellen Schwierigkeiten hinweghelfen. Aber die Anlegung der Mainzer Conservenfabrik für 4½ Millionen Mark, welche fünf Jahre nach Aufhören der Occupation noch nicht fertig geworden, spricht nicht für die gerühmte Umsicht, sondern nur dafür, daß ein gewisser Enthusiasmus für die Erbswurst, wodurch sich das dritte Armeecorps vor der übrigen Armee stets ausgezeichnet, einen excentrischen Ausdruck gefunden hat. (Heiterkeit.) Freilich die Truppen der Occupationsarmee hatten über ihre Verpflegung auch nicht zu klagen. Die Offiziere und Beamten am wenigsten. Letzteren hat man Gratificationen gezahlt, welche bis zur Höhe von Dotationen stiegen, beispielsweise hat der Verwalter des Fonds 90,000 Mark Dotation erhalten. Nur der Obercommandeur hat in keiner persönlichen Beziehung zu dem Fonds gestanden. Unter dem Titel „Naturalverpflegung" soll man den Offiziersfamilien deutsche Erzieherinnen nachgeschickt haben und selbst Schmuckrechnungen für diese zu Geschenken sollen aus dem Fonds bestritten sein. Der Fonds scheint dadurch entstanden, daß man sonstige Mehrkosten der Occupation im Betrage von 60 Mill. Mk. aus der allgemeinen Kriegskostenentschädigung gedeckt hat, daß man die Vorräthe der abziehenden Truppen gegen billige Taxe übernahm, daß die Naturalienpreise in Frankreich rasch erheblich fielen, der Präsenzstand sich verminderte und daß endlich diese Ersparnisse 6 Jahre hindurch durch Zuschlag der Zinsen gewachsen sind.

Ueber die stattgehabten Verwendungen, über die Zulässigkeit einer Indemnitätsertheilung werden wir erst urtheilen können, wenn vollständige Rechnungen vorliegen. Was von den noch disponiblen 27 Millionen aufgelaufene Zinsen sind, muß gesetzlich in den Etat eingestellt werden. Die übrigen Capitalien stehen wie alle Kriegsentschädigungsgelder zur allgemeinen Verfügung. Die Analogie des Pauschquantums oder der Selbstbewirthschaftungsfonds trifft hier nicht zu. Wenn in den Motiven von einem Erwerb der Armee als solcher die Rede ist, so paßt das eher auf Anschauung eines Condottiere, als auf deutsche Armeeverhältnisse. Solche Anschauungen können Herrn v. Kameke von seinem Vorgänger überkommen sein, sie werden auch nur historisch in den Motiven angeführt. Ich kann mir nicht denken, daß Herr v. Kameke selbst bei den klaren Anschauungen über Budgetrecht, die ihn auszeichnen, sie jemals getheilt hat. Wir wollen formell für die beabsichtigten Verwendungen keine Capitalien reserviren und wollen diese Verwendungen auch budgetmäßig nur zum Theil genehmigen. Allerdings um den Unteroffizieren den Uebergang in Civilverhältnisse zu erleichtern, würde ich geneigt sein, 300,000 M. in das Budget einzustellen, auch wenn diese Capitalienfonds nicht vorhanden wären. Aber alle Verwendungen sollen nur zum Besten der Berufssoldaten erfolgen und zwar in der Weise, daß man die Ergänzung von Offizier- und Unteroffiziercorps möglichst aus den Familien bisheriger Offiziere und Unteroffiziere herbeiführen will. Nicht Unbemittelten schlechthin, sondern nur unbemittelten Offiziersfamilien soll für ihre Söhne der Eintritt in die Offizierslaufbahn durch Unterstützungsfonds, Freiplätze im Cadettenhause und Lebensversicherungs-Einrichtungen erleichtert werden.

Alles dieses befördert die Abschließung des Offiziercorps von anderen bürgerlichen Kreisen. Die Offiziersspeiseanstalt kommt hinzu, um auch außerhalb des Dienstes die Berührung mit anderen Kreisen fernzuhalten. Wenn trotz solcher Einrichtungen das Offiziercorps in der letzten Zeit populärer geworden ist, so hat das der Krieg, die Wechselbeziehung während desselben mit dem Volke und die Erweiterung des Offiziercorps auf andere deutsche Staaten mit sich gebracht. Hüten wir uns, durch Einrichtung neuer Schranken eine größere Absonderung wieder herbeizuführen. Es paßt am wenigsten für eine Volksarmee wie die deutsche. Gegen den Luxus bei der Einrichtung von Offiziersspeiseanstalten hat in der Budgetcommission einmal der Abgeordnete v. Benda sich ausgesprochen; ähnliches gilt von Dienstwohnungen der Generale. Man baut nahezu Schlösser, auf die die Gehälter dieser Herren nicht passen, nöthigt sie zu größerer Repräsentation und erleichtert also die Herren nicht, sondern wird ihnen schließlich höhere Gehälter bewilligen müssen, blos, weil man sie in so große Dienstwohnungen gesetzt hat. (Sehr wahr!) Wollen wir für das Militär bauen, so sind andere Garnisonanstalten im Anschluß an alte Kasernen weit dringlicher z. B. die Beseitigung ungesunder, Typhus und Augenkrankheiten fördernder Anlagen, die Herstellung von Exerzierhäusern, Reitbahnen, Lazarethen, Turnanstalten, kurzum von Einrichtungen, welche Offizieren und Mannschaften gleichmäßig zu Gute kommen.

Will man eine Betheiligung des Reiches an Lebensversicherungsgesellschaften für Beamte herbeiführen, so kommen nicht blos Offiziere, sondern auch andere Beamte in Betracht und muß man auch auf ganz anderen Grundlagen vorgehen. Für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen giebt es besondere Pensionen, für Hinterbliebene von Beamten, die im Civildienst ihr Leben verloren, ist in dieser Weise nicht gesorgt. Manche der hier gestellten Forderungen sind also für uns unannehmbar aus principiellen Gründen; zu einer Verständigung in anderer Richtung sind wir der Militärverwaltung gegenüber nicht abgeneigt. Nachdem schon so große Fonds aus dem französischen Kriege ohne erheblichen Streit hier vertheilt worden sind, möchten wir durch Einigung in der Budgetcommission auch bei diesem letzten Fonds aus dem französischen Kriege unerquickliche Debatten vermeiden. Zu einer Einigung werden wir um so mehr gelangen, wenn die Militärverwaltung einerseits mehr dem allgemeinen Finanzinteresse Rechnung trägt, andererseits nur die Befriedigung solcher militärischer Bedürfnisse verlangt, welche allgemein anerkannt sind und hinsichtlich derer die Forderungen der Militärverwaltung mit den allgemeinen Volksinteressen zusammenfallen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Graf v. Moltke: Ich glaube, daß Sie aus den Motiven der Vorlage genügend entnommen haben, wie die Ersparnisse entstanden sind, um die es sich hier handelt; ich habe nur wenig Worte zu sagen über die Qualität dieser Gelder. Als der General von Manteuffel das Obercommando über die Occupations-Armee in Frankreich übernahm, da vermittelte er auf privatem Wege mit den maßgebenden Persönlichkeiten des französischen Gouvernements ein Abkommen dahin, daß statt der früheren Naturallieferungen fortan ein bestimmter Geldsatz pro Kopf und Pferd für die Armee gezahlt werden sollte. Daß dieser Satz hoch normirt gewesen ist, scheint mir das Verdienst des Generals v. Manteuffel zu sein. Dank seiner vortrefflichen Fürsorge und der vortrefflichen Verwaltung seines Militärintendanten, des Herrn Engelhardt, gelang es, den Truppen, die damals ihren Cameraden in die Heimath nicht folgen konnten, inmitten einer durchaus feindselig gestimmten Bevölkerung eine befriedigende Existenz auf fremdem Boden zu schaffen; es erhielten die Leute eine ganz auskömmliche Portion, außerdem eine Geldzulage, die ihnen auch den Genuß von Wein gestattete, der ja in Frankreich auch dem ärmsten Arbeiter zugebilligt wird und der so sehr dazu beigetragen hat, den guten Gesundheitszustand der Truppen zu erhalten. Für den directen Zweck einer guten Ernährung wurde damals in Mainz die Conservenfabrik gegründet, die später eine größere Ausdehnung erhalten hat und der Armee für alle Zukunft die ersprießlichsten Dienste leisten wird, schon im Frieden bei allen größeren Versammlungen und für einen etwaigen Krieg. Ich würde hier auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen, wenn nicht der Enthusiasmus für die Erbswurst berührt wäre. Die Conserven haben den großen Vortheil, daß sie diejenigen Elemente, Eiweißstoffe und Kohlenhydrat in den beinahe genauen Verhältnissen enthalten, welche nothwendig sind zur Ernährung eines arbeitenden Mannes.

Jede willkürlich gewählte Mahlzeit enthält von dem einen zu viel, von dem anderen zu wenig; das erstere geht nutzlos verloren, das andere fehlt an der Ernährung. Die Conserven haben dann den großen Vortheil, daß sie transportabel sind, daß der Mann auf mehrere Tage seine Verpflegung bei sich tragen kann und sie haben den ferneren Vortheil, daß sie in sehr kurzer Zeit bereitet werden. Wie oft kommt es vor, daß eine Truppe bei dem stundenlangen Abkochen alarmirt wird, den Inhalt des Kessels ausschütten und hungrig weiter marschiren muß. Die Conserven haben einen Nachtheil, den, daß sie theuer sind; aber wenn man von einem Menschen die höchste geistige und körperliche Anstrengung fordert, dann darf er nicht hungern, im Felde ist keine Verpflegung zu theuer, außer eine schlechte. (Sehr richtig!) Es ist bereits angeführt, daß auch für die Beamten, für die Frauen und Kinder der Verheiratheten gesorgt wurde und ich glaube, daß das nur zu billigen ist. Die Offiziere, welche alle Lebensbedürfnisse sehr theuer bezahlen mußten, erhielten außer ihrer Feldzulage noch einen nach ihrer Gage bemessenen Zuschuß. Daß ein solcher Zuschuß von dem Ober-Commandirenden selbst nicht beansprucht ist, ist bereits ausgesprochen und dafür danke ich dem Herrn Redner. Der sehr bedeutende Betrag, wie er sich nach der Charge des Obercommandirenden und für eine 2½jährige Dauer normirt haben würde, ist in den Ersparnissen mitenthalten. Der General von Manteuffel ist, wie alle unsere Generale, nicht reicher aus Frankreich zurückgekehrt, als wie er hineinmarschirt ist. (Lebhaftes Bravo.) Wenn ein Truppentheil Ersparnisse an seinem Menagefonds macht, so verbleiben diese bestimmungsmäßig zu seiner Verfügung. Hier handelt es sich um eine große Menageersparniß, die ein Theil der Armee gemacht hat, eine schon in ihrem Entstehen durchaus interne Sache der Truppenverwaltung.

Es kann ja nicht in Frage gestellt werden, daß der General Manteuffel vollständig befugt war, alle die Summen, die ihm vermöge des Abkommens zuflossen, auch vollständig an die Truppen zu verausgaben. Er konnte die Ersparnisse summarisch an die vier Divisionen vertheilen, oder er konnte jedem Mann 5 Sgr. noch zulegen; dann war heute von Ersparnissen nicht die Rede. Er hat das nicht für zweckmäßig erachtet, nicht für gut, weil dadurch die Aufrechthaltung einer strengen Disziplin, wie sie selbst von unseren Gegnern, den aufrichtigen wenigstens, anerkannt worden ist, erschwert worden wäre; er wollte eben aus dem Aufenthalte in Frankreich nicht eine Art Capua für seine Truppen machen. Er hielt es für richtiger, das, was ein Theil der Armee erspart hatte, zum Nutzen und Frommen der ganzen Armee zurückzulegen. In diesem Sinne sind, soweit ich weiß, schon während der Occupation erhebliche Summen an das preußische und das sächsische Kriegsministerium abgeführt worden. Aber, meine Herren, auch nach Aufhören der Occupation war nach meiner Ansicht die Militärverwaltung vollkommen berechtigt, alle diese Gelder zum Nutzen der Armee nach ihrem Gutdünken auszugeben, so lange nämlich, wie das Pauschquantum Geltung hatte. Heute steht unstreitig dem Reichstage das Recht zu, über die Verwendung dieser Gelder mitzubefinden. M. H., die Milliarden hat die Armee erobert, die Millionen hier hat sie erspart und, wohl zu merken, erspart nicht an Staats- und Reichsmitteln, sondern an ihren eignen Mitteln. Ich glaube, m. H., ich darf Ihre Gerechtigkeit, jedenfalls Ihre Billigkeit in Anspruch nehmen, wenn ich Sie bitte, diese Gelder der Armee ganz und ungeschmälert zu belassen für Zwecke, die sie als nothwendig und höchst wünschenswerth anerkennt und für die sonst neue Bewilligungen beim Reichstag beantragt werden müssen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Benda: Die Vorlage wird voraussichtlich der Budgetcommission überwiesen werden, und es ist deshalb gut, wenn wir erst deren Berathung abwarten, bevor wir weiter über die Sache debattiren. Der Abg. Richter hat Unrecht, wenn er sagt, ich hätte in der Budgetcommission mich gegen die Offizierspeiseanstalten ausgesprochen. Ich habe nur gelegentlich gegen die zu luxuriöse Einrichtung der Offiziercasinos mich ausgesprochen, kann es aber mit der Praxis des Hauses nicht in Einklang bringen, daß derartige Vorgänge aus den Commissionen hier im Plenum erzählt werden und so nach Außen irrige Meinungen hervorrufen. Jedenfalls wird die Budget-Commission die Entstehungsgeschichte dieses Fonds sehr eingehend zu prüfen haben.

Abg. Dr. Lucius: Es handelt sich hier um Ersparnisse, die lediglich das Verdienst der Militärverwaltung sind, und die Vorlage ist ein Beweis für die correcte, ja constitutionelle Auffassung des Budgetrechts des Reichstages seitens der Militärverwaltung. Aus diesen Ersparnissen folgt für die Militärverwaltung zwar kein wirkliches, aber ein moralisches Recht, die Ersparnisse für militärische Bedürfnisse zu verwenden. Die vorgeschlagenen Verwendungszwecke sind mir sympathisch; es handelt sich ja lediglich um die Sorge für Hinterbliebene und die Ausbildung und Erziehung der Offizier- und Unteroffiziercorps. Die geforderten Speiseanstalten für Offiziere sind lediglich eine Art Consum-Verein, die es ermöglichen, besser und billiger zu leben als anderwärts. Jedenfalls ist die Vorlage zur Commissionsberathung ganz besonders geeignet.

Kriegsminister v. Kameke: Es handelt sich hier um Ersparnisse nicht an Reichsgeldern, sondern um Ersparungen der Truppen an französischen Geldern, und ich darf wohl nochmals betonen, daß Billigkeitsrücksichten dafür sprechen, die Gelder der Armee zur freien Verwendung zu überlassen.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Es handelt sich hier nicht um Armee-Eigenthum, sondern um Reichs-Eigenthum, über welches die gesetzlichen Vertreter des Reichs zu disponiren haben. Allerdings hat die Armee diese Ersparnisse gemacht, aber der Abg. Moltke hat selbst erklärt, daß es den Truppen trotz der Ersparnisse an nichts gefehlt habe und daß man aus Frankreich ein Capua für die Truppen gemacht haben würde, wenn die ersparten Summen auch noch verausgabt worden wären. Obgleich ich nicht verkenne, daß Billigkeitsrücksichten für die Vorlage sprechen, wird doch die Commission zu erwägen haben, daß man Dienstwohnungen für die höheren Militairs fordert, während die hohen Civilbeamten keine solche besitzen und daß angesichts der Finanzlage der Einzelstaaten und der Communen die größte Sparsamkeit geboten ist.

Die Discussion wird geschlossen und die Vorlage einstimmig der Budget-Commission überwiesen.

Das Haus tritt nunmehr in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, ein. Es liegen für dieselbe keine Abänderungsanträge vor, die auch nach den Entscheidungen der zweiten Berathung keine Aussicht auf Annahme haben würden und die nachfolgende Verhandlung hat, nachdem dreitägige erschöpfende Debatten vorangegangen, überwiegend den Zweck einer Auseinandersetzung der Parteien untereinander und der Motivirung ihrer Abstimmung über das Gesetz im Ganzen, die auf den Antrag von Lucius eine namentliche sein und die Fortschrittspartei und das Centrum als Gegner des Gesetzes erweisen soll. Daß die Polen sich an der Abstimmung überhaupt weder im Stadium der zweiten Berathung betheiligt haben, noch heute an derselben betheiligen werden, weil nach ihrer Ansicht die Angelegenheit ein deutsches Internum ist, das sie nicht angeht und in das sie daher nicht eingreifen mögen, erklärt Abg. von Czarlinski vorweg. Alsdann verlangt das Wort der

Abg. v. Kleist-Retzow: Bei der zweiten Berathung hat der Abg. Windthorst eine Mahnung an die conservative Partei über ihre Stellung zu diesem Gesetz ergehen lassen. Wenn sie auch weiß, daß sie noch vieler Arbeit bedarf, um ihr Ziel zu erreichen, so kann sie doch diese an sie gerichtete Mahnung nicht für angemessen ansehen. Wir werden die liberalen Parteien, wenn sie mit uns gehen wollen, nicht zurückweisen, eben so wenig wie der Abg. Windthorst das thun würde. Wenn gefragt ist, ob wir jedes Ministerium unterstützen würden, so scheint dabei Zeit und Situation verwechselt worden zu sein. Es handelt sich hier gar nicht um Ministerien, sondern um den Bundesrath. Wir werden niemals die Personen als solche angreifen, um ihnen Schwierigkeiten zu machen, oder andere Personen, die uns lieber sind, an ihre Stelle zu setzen.

Abg. Windthorst: Das Gesetz ist nicht für den Bundesrath, sondern gegen denselben gerichtet; es sanctionirt die Möglichkeit einer dem Bundesrathe entgegenstehenden Entwickelung. Die Vorlage ist deshalb so bedeutungsvoll, weil sie eine Generalvollmacht zur Organisation der Reichsbehörden in einem so weiten Rahmen ertheilt, daß man hineinschreiben kann, was man will, ohne daß der Reichstag sich das Recht der Einwirkung darauf gewahrt hat. Eine Organisation der Reichsbehörden ist zwar erforderlich, aber sie hätte unter Zustimmung des Reichstages geschehen und dem Bundesrathe diejenigen Garantien geben müssen, welche ihm zukommen. Wir werden daher gegen das Gesetz stimmen, wenn auch ungern, denn wir hätten lieber an der Organisation mitgewirkt. Ich habe den Conservativen keinen Vorwurf daraus gemacht, daß die liberalen Parteien mit ihnen stimmen, ich freue mich, wenn die liberalen Parteien so stimmen, daß ein conservativer Mann mit ihnen gehen kann; ich zweifle aber, ob da, wo die Conservativen mit den Liberalen gestimmt haben, wirklich conservative Interessen vorlagen.

Die Generaldiscussion wird geschlossen und die Specialdiscussion über § 1 und 2 beginnt.

Abg. v. Kleist-Retzow ist keineswegs überzeugt, daß das Centrum nur schweren Herzens gegen die Vorlage stimmen wird. Die Anträge der Partei auf Streichung der Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" in § 1, und auf die Unverträglichkeit des Amtes des Stellvertreters mit einem anderen Staatsamt bewiesen, daß sie das Gesetz gern beträchtlich eingeschränkt hätte.

Abg. Dernburg: Bei der letzten Aeußerung des Abg. Windthorst ist mir der Gegensatz sehr lebhaft geworden, in dem das, was er heute sagt, zu dem steht, was er uns in der vorigen Sitzung vorgetragen. Ob das eine Wandlung in seiner Ansicht ist, oder ob inzwischen die Dinge sich verschoben haben, wird er ja gewiß nicht unterlassen, uns mitzutheilen. Heute hat er gesagt, die Vorlage kehre das ganze bestehende Recht um und entsetze den Bundesrath aus seinen bestehenden Rechten. Die Stellung, die der Bundesrath in den Reden des Herrn Windthorst einnimmt, ist keine beneidenswerthe. Die Herren werden immer so hingestellt, als hätten sie sich dupiren lassen und bedürften seiner Hilfe, damit die Sache noch einmal an den Bundesrath gelange und damit er, aufgeklärt, die Sache anders mache. (Sehr gut!) Wenn das die Freunde des Bundesrathes thun, dann weiß ich nicht, welche Stellung sie den Gegnern einräumen wollen. Gerade die Bemerkungen Windthorst's setzen den Bundesrath am meisten herunter. Das vorige Mal hat er ausdrücklich erklärt, die jetzige Vorlage formulire nur gesetzlich die thatsächlichen Verhältnisse. Wie soll man das mit seinen heutigen Aeußerungen in Einklang bringen. Ich kann darin nur den Beweis eines Vorgehens finden, welches die Vorlage von allen Seiten bestürmt, um ihr Durchgehen zu verhindern, ohne in der Wahl der Argumente sehr wählerisch zu sein, und ich muß die Wahl dieser Argumente vergleichen auch mit den Appellen, die an die verschiedenen Seiten des Hauses gerichtet worden sind. Gerade so, wie der Abg. Windthorst seine Gründe bald von der einen, bald von der anderen Seite zieht, so muß er auch bald von der einen und anderen Seite seine Bundesgenossen ziehen. Bald will er die Conservativen, bald die Fortschrittspartei, doch fürchte ich, daß der Appell an die letztere diesmal von größerer Wirkung ist, als der an die Conservativen. Ich freue mich, daß die Vorlagen so an das Haus gebracht werden können, daß, wer wirklich ein patriotisches Herz hat und die Entwickelung der Reichsorgane will, — ich habe diesen Ausdruck etwas zu weit gegriffen, ich meine Jemand mit patriotischem Sinn, ohne dem andern diesen patriotischen Sinn irgendwie bestreiten zu wollen, — für das Gesetz und damit für die Entwickelung der Verhältnisse stimmen kann. Es giebt Dinge, die schlechthin vernünftig sind, so daß man nicht einer besonderen Partei anzugehören braucht, um damit einverstanden zu sein.

Abg. Windthorst: Ich habe zwar bei der zweiten Berathung gesagt, daß die Vorlage nur die bestehenden Verhältnisse gesetzlich fixire, aber nur mit den Einschränkungen, welche ich vorher festgestellt hatte. Hier werden aber ohne jede Restriction Vollmachten gegeben, welche die Discussion fast unmöglich machen, da sich die zukünftige Gestaltung noch gar nicht übersehen läßt. Wenn der Abg. Dernburg gemeint hat, ich hätte eher gegen den Bundesrath gesprochen und dessen Autorität in den Augen der Bevölkerung geschwächt, so habe ich doch eine etwas höhere Meinung vom Bundesrath. Es ist die Pflicht jedes Mannes, der das Föderativprincip vertritt, darauf aufmerksam zu machen, wenn der Bundesrath von diesem Princip abweicht. Meine Freunde und ich stehen allerdings nicht auf dem Standpunkte, immer blos wohlgefällig zu nicken, wenn vom Bundesrathstische her eine Autorität gesprochen hat. Für die Streichung der Worte in § 1, „auf Antrag des Reichskanzlers", waren wir deshalb, weil nach unserem Dafürhalten der Kaiser nicht abhängig gemacht werden kann von einem solchen Antrage. Dieser „Antrag" ist gegen das monarchische Princip und gegen die Verfassung. Eine genauere Bezeichnung der Kategorie, aus welcher die

Stellvertreter genommen werden sollen, ist keine Einschränkung, sondern eine Klarstellung des Gesetzes.

Abg. **Hänel**: Auch wir haben gegen die vom Centrum beantragte Streichung der Worte „auf Antrag des Reichskanzlers“ gestimmt, wir sehen aber in der Beibehaltung derselben keine Abschwächung des monarchischen Princips. Die Fortschrittspartei hat im Gegentheil eine Stärkung dieses Princips gefordert. Den Ausführungen des Abg. Windthorst sieht man die tendenziöse Färbung an. Es ist undenkbar, daß bei einer Stellvertretung des Reichskanzlers der Kaiser ohne den Rath, ja ohne die Initiative des Kanzlers verfahren kann. Gegen den § 1 haben wir bei der zweiten Lesung gestimmt, weil derselbe in der Abstimmung mit § 2 verbunden war. Wir werden heute für § 1, aber gegen § 2 stimmen, jedoch nicht auf Appell des Centrums, wie Herr Dernburg meint, sondern weil wir bei dem in der ersten Debatte ausgesprochenen Standpunkte verharren, daß die Bezeichnung der einzelnen verantwortlichen Aemter nicht in das einseitige Belieben des Reichskanzlers gesetzt werden darf. Man hat mir vorgeworfen, daß ich dieses Gesetz als ein Gesetz zur Herstellung verantwortlicher Reichsministerien qualificirt habe; ich habe gerade das Gegentheil davon gesagt und ausgeführt, daß die Vorlage von einem solchen Gesetz noch um eines Horizontes Breite entfernt sei. Wenn jedoch das Gesetz gut einschlägt, so glaube ich auch jetzt noch, daß es zu verantwortlichen Reichsministerien führen kang. Um dieses hohen Werthes willen werden wir mit schwerem Herzen gegen den Gesetzentwurf im Ganzen stimmen.

Abg. **Dernburg**: Der Abg. Windthorst hat aus dem, was ich vorgetragen habe, die Consequenz ziehen zu solleu geglaubt, es gäbe hier Abgeordnete, die unbedingt zu Allem, was die Autorität sagt, Ja sagen. Wie er aus meiner Rede so etwas herauslesen konnte, das ist wirklich das Geheimniß der vielfachen Betrachtungen, zu denen der Abg. Windthorst so vielfach kommt. Aus meiner Rede kann ein solcher Schluß nicht gezogen werden. Ich bin weder für ein unbedingtes Nicken, noch für ein unbedingtes Schütteln. Dem Abg. Hänel gegenüber muß ich bedauern, daß er aus meiner Rede geschlossen hat, daß eine Folge bei dem Appell des Centrums bei seiner Partei stattfinde. Für uns, die wir nur aufs Resnltat sehen, ist es ganz gleichgiltig, ob die Herren dem Centrum folgen oder ob sie nur mit ihm gehen. Ich bedauere, daß bei dem hohen Werthe, den er wiederholt diesem Gesetz zugewiesen hat, es principielle Bedenken allgemeiner Art sind, welche ihn davon abhalten, auch die Autorität seiner Zustimmung diesem Gesetz zu geben.

Abg. **Lasker**: Erst heute ist mir klar geworden, warum der Abg. Windthorst und seine Freunde wegen der unschuldigen Worte „der Kaiser ernennt die Stellvertreter auf Antrag des Reichskanzlers“ neulich eine namentliche Abstimmung beantragt haben. Die Herren wollten sich dadurch ein historisches Zeugniß zurechtmachen, das sie bei Hofe oder vor dem Lande als die monarchische Partei par excellence kennzeichnen soll. (Widerspruch im Centrum.) Ich sehe daraus, daß die Herren sich mit friedlichen und versöhnlichen Gesinnungen zu tragen anfangen, eine sehr günstige Wendung, die vielleicht mit großen Ereignissen anderswo zusammenhängt. Aber es war doch wohl nur ein taktischer Zug der Partei, die lediglich durch den kirchlichen Conflict zusammengehalten wird, jene Worte zu streichen, an denen weder Liberale noch Conservative Anstoß genommen haben. Thatsächlich beschränkt wird der Kaiser dadurch nicht, daß er den Stellvertreter nur unter Contrasignatur ernennen kann, denn er kann den Kanzler entlassen, der die Gegenzeichnung verweigert. Eine besondere monarchische Gesinnung wird dadurch, daß der Kaiser auch ohne Antrag seines Kanzlers dessen Stellvertreter soll ernennen dürfen, nicht bewiesen, auch mit allen Mitteln der Dialektik nicht. Herr Windthorst hat der Fortschrittspartei, den Conservativen, dem Bundesrath die Gründe zugeführt, aus denen sie gegen das Gesetz stimmen müßten; nur die Nationalliberalen giebt er für verloren, für sie weiß er keine Gründe anzugeben. Da erkläre ich nun: ich lege dem Gesetz eine ungemein große Bedeutung bei, nicht weil es den Bundesrath nullificirt, sondern weil es die Möglichkeit einer geordneten Verwaltung eröffnet, ohne an eine Verfassungsänderung und an die Zustimmung von 14 Mitgliedern gebunden zu sein. Wir machen durch dieses Gesetz einen so großen Fortschritt in unserem Verfassungsleben, wie er seit dem Bestehen unserer Verfassung noch nicht gemacht worden ist. (Hört! Hört!)

Die Zukunft des Reiches hängt nicht davon ab, daß der Bundesrath aus der Verfassung weggeschafft wird. Alle angeblichen Garantien von den wohlwollenden Vorschlägen des Grafen Münster an bis zu der von einer officiellen sächsischen Zeitung kürzlich vorgeschlagenen Ersetzung des Bundesrathes durch ein Staatenhaus haben keinen sachlichen Boden und sind nicht zu realisiren; denn entweder übertragen sie eine unnatürliche Majorität, die sich jetzt im Bundesrathe bilden kann, in ein Parlament oder sie vernichten wirklich durch das Mehrheitsprincip die einzelnen Staaten. Darum halte ich an der Verfassung fest, die nur an dem großen Fehler leidet, daß sie eine wahrhafte, wohlgeordnete Regierung ausschließt, und diesen Fehler beseitigt das vorliegende Gesetz, dessen Tragweite eine nicht zu ferne Zukunft beweisen wird. An einer wohlgeordneten Verwaltung hat der Bundesrath dasselbe Interesse wie der Reichstag. Unitarische Gedanken verbindet keiner von uns mit dem Gesetze, dessen Resultate völlig sicher eingeheimst sind; aber wir glauben dem Reiche einen Dienst zu erweisen, wenn wir die Logik seiner Verfassung mit der Logik der politischen Verhältnisse in dem Wortlaute der Verfassung in Einklang bringen. Ob das Gesetz in seinen einzelnen Cautelen gut oder unvollkommen gearbeitet ist, das lassen wir dahingestellt und verstehen manche Einwendung dagegen. Aber selbst Hänel, der mit seiner Partei gegen das Gesetz stimmen zu müssen erklärt hat, erkennt den bedeutenden und werthvollen Kern an, der in ihm liegt. Echt staatsmännische Vorsicht gebietet ihm die Bedeutung eines Gesetzes nicht zu verkleinern, auch wenn er dagegen stimmen muß, um der Zukunft nicht zu schaden.

Abg. **Reichensperger** (Crefeld): Wenn der Abg. Lasker gesagt hat, daß die Mitglieder des Centrums zur Versöhnung gesonnen scheinen, so hat er einzelne Momente in unseren Ausführungen ganz übersehen und den Culturkampf gar nicht erkannt. Bei uns hat es an persönlicher Friedfertigkeit nie gefehlt. Der Culturkampf, den wir unter uns auf deutsch „Kirchenverfolgung“ nennen dürfen, konnte nur dadurch entstehen, daß man der katholischen Bevölkerung verfassungsmäßig garantirte Rechte entzogen hat. Niemals ist ein Act thatsächlicher Aggression von Vertretern der katholischen Kirche in Deutschland ausgegangen. Um die Angriffe gegen uns zu erklären, greift man auf Dogmen zurück, die in anderen Staaten unangefochten bestehen. (Rufe: Zur Sache.) Ich bin bei der Sache. Sie hören das freilich nicht gern, weil es unwiderleglich ist. Die in Rom festgestellten Dogmen haben in anderen Staaten kein Unheil angestiftet. Auf diesem Gebiete herrscht eine große Unklarheit, daß neulich der Abg. v. Schmid-Würtemberg erklärte, daß in Würtemberg dieselben Kirchengesetze gälten, wie in Preußen. Von unserer Seite sind auf kirchlichem Gebiet niemals Symptome feindlicher Gesinnung aufgetaucht; Niemand wünscht den Frieden sehnlicher als wir. (Rufe: Zur Sache! Der **Präsident** unterbricht den Redner in demselben Sinne.) Wenn es sich mit dem „Antrage des Reichskanzlers“ so harmlos verhielt, dann wundere ich mich, daß man diese Worte hineingesetzt hat. Es scheint so, als ob man damit die Initiative des Monarchen beschränken will; diese Initiative sollte auch nicht scheinbar angetastet werden, und es wäre gut, diese Einschaltung fallen zu lassen. Der Abgeordnete Lasker hat niemals für das Föderativprinzip geschwärmt, er huldigt zwar keinem absoluten Unitarismus; aber daß ihm das Föderativprinzip vor allem am Herzen liegt, wird er selbst nicht behaupten. Wir behaupten, daß das Föderativprinzip durch die Vorlage in hohem Maße, insbesondere durch die Consequenzen, geschädigt wird; wir werden also dagegen stimmen. Wenn wir nur dazu hier sind, um uns zu fügen, wenn eine Autorität am Bundesrathstisch sagt, daß das Gesetz nicht zurück soll an den Bundesrath, dann könnten wir in den meisten Fällen zu Hause bleiben.

Damit schließt die Debatte. § 1 wird angenommen gegen die Stimmen des Centrums und der Socialdemokraten; gegen § 2, der ebenfalls angenommen wird, stimmt auch noch die Fortschrittspartei. Die §§ 3 und 4 werden ohne Debatte angenommen. Darauf **genehmigt** das Haus in **namentlicher Abstimmung** das ganze Gesetz mit 171 gegen 101 Stimmen.

Es folgt die zweite Berathung des von dem Abg. Dr. Schulze-Delitzsch vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, auf Grund des mündlichen Berichts der Commission.

Referent Abg. **Träger** empfiehlt den Antrag der Commission: Der Reichstag wolle in Erwägung, daß das Bedürfniß zu einer Revision des Gesetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, überhaupt, insbesondere aber in der Richtung anzuerkennen ist, den Beginn der Mitgliedschaft beitretender Genossenschafter, das Rechtsverhältniß ausscheidender Genossenschafter und den zulässigen Zeitpunkt des sogenannten Umlegeverfahrens festzustellen, — beschließen: den Reichskanzler aufzufordern, den Entwurf einer Novelle zu dem Gesetze, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, in welcher die in dem Antrage des Abg. Dr. Schulze angeregten Punkte ihre Berücksichtigung finden, mit thunlichster Beschleunigung ausarbeiten zu lassen.

Der Antragsteller habe sich in der Commission selbst mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt, indem er zugab, daß der Nothstand nicht ein solcher sei, daß es nothwendig sei, eine Flickgesetzgebung zu machen.

Vom Abg. **Rittinghausen** ist folgender Antrag eingebracht worden: Der Reichstag wolle beschließen, dem Antrage der siebenten Commission in folgender Fassung seine Zustimmung zu geben: der Reichstag wolle in Erwägung, daß das Bedürfniß zu einer Revision des Gesetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften anzuerkennen ist, beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, 1) über die in vielen Ortschaften bei Bankbrüchen hervorgetretenen harten Folgen der durch das erwähnte Gesetz eingeführten solidarischen Haft der Genossenschafter eine Berichterstattung mit genauer Berücksichtigung jedes einzelnen Falles durch die betreffenden Behörden zu veranlassen und von dem Ergebniß dem Reichstage Mittheilung zu machen; 2) den Entwurf einer Novelle zum Gesetze, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften unter Benutzung des eingegangenen Materials mit thunlichster Beschleunigung ausarbeiten zu lassen.

Da der vom Abg. Schulze eingebrachte Gesetzentwurf nicht mehr zur Debatte steht, so entsteht der Zweifel, ob der Antrag Rittinghausen ohne Unterstützung zulässig sei, wie das bei Amendements in zweiter Berathung der Fall ist. Der Präsident **von Forckenbeck** meint, daß das Haus diesen Zweifel unberücksichtigt lassen könne, weil der Antragsteller in der Voraussetzung, daß der Gesetz-Entwurf noch vorliege, die Unterstützungsfrage nicht vorbereitet habe.

Abg. **Lasker** protestirt dagegen; um die Form zu wahren, seien seine politischen Freunde bereit, den Antrag zu unterstützen, um ihn zur Debatte zu bringen.

Der Antrag wird von mehreren Nationalliberalen und Ultramontanen unterstützt; von den Socialdemokraten sind nur Fritzsche und Rittinghausen anwesend.

Abg. **Windthorst** befürwortet den Commissionsantrag, denn es sei Sache der Regierung, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Abg. **Rittinghausen** verweist auf die vielen Bankbrüche der Genossenschaften und nimmt auf die Aeußerungen des Abg. v. Ludwig Bezug, die solidarische Haftpflicht übe eine nachtheilige Wirkung aus. Dieselbe erinnere ihn immer an ein Wort des früheren Abg. v. Tadden-Triglaff, der da sagte: Ich will volle Preßfreiheit, aber neben jedem Redactions-Bureau einen Galgen. So gewähren die Genossenschaften den Arbeitern wohl einen Credit, aber hinter demselben droht der vollständige Ruin. Eine Prüfung des Verhältnisses sei also nothwendig und wünschenswerth.

Abg. **Nordeck zur Rabenau** richtet an die Regierung die Bitte, für den Fall der Ausarbeitung des Gesetz-Entwurfes denselben möglichst zu veröffentlichen und gutachtliche Meinungen zu hören.

Abg. **Richter** (Hagen): Ueber den Werth der Genossenschaften mit Solidarhaft braucht nicht erst eine Enquete angestellt zu werden, sondern hat die Thatsache der Tausende von bestehenden Genossenschaften mit Hunderttausenden von Mitgliedern und vielen Millionen von Capital entschieden. In Form von Actiengesellschaften würde man nicht entfernt denselben Credit gefunden haben, am wenigsten jetzt, nachdem das Publikum mit Actien-Gesellschaften so schlimme Erfahrungen gemacht hat. Freilich erlangt man die Vortheile der Solidar-Genossenschaften nicht ohne entsprechende Pflichten-Uebernahme. Vom socialistischen Standpunkt allerdings scheint man dies nicht einzusehen und verlangt deshalb dort Staatscredit. In jeder Gesellschaftsform können Verluste entstehen und kann Schwindel getrieben werden. Genossenschaften zu bilden, ist Jedem freigestellt; gleichwohl sind in der Schwindelzeit die Genossenschaften von Verlusten verhältnißmäßiger geringer betroffen, als andere Geschäfte. Das verdanken sie ihrem Zusammenhalten, ihrem Austausch von Erfahrungen und der warnenden Stimme ihres Anwaltes Schulze. Die Geschäftsführung der bankbrüchig gewordenen Düsseldorfer Genossenschaft war von Schulze und den übrigen Genossenschaften längst verurtheilt, bevor der Bankbruch dort eintrat. Ein Executivrecht über die Genossenschaften aber steht Schulze nicht zu. Um die Allianz mit dem Abg. von Ludwig beneide ich den Abg. Rittighausen nicht. Was dieser neulich sagte, war theils überhaupt unwahr oder es war schief oder es ging die Genossenschaften nichts an. Der Abg. von Ludwig sucht nur bei jeder Gelegenheit hier zu erzählen, was er in seinem Glagau gelesen hat. Die Socialisten benutzen die Genossenschaftsform mit der Solidarhaft für die Zeitungspresse; im Uebrigen suchen sie Mißtrauen gegen die Genossenschaften zu erregen, weil sie auf dem Gebiet positiver Leistungen für Arbeiterkreise nicht concurriren können. (Abg. Fritzsche: Oho!) Ja, Herr Fritzsche, wie steht es denn mit Ihrer Cigarren-Productiv-Genossenschaft in Berlin, für welche die Arbeiter 17,000 Thaler zusammengebracht hatten? Das Geld ist unter den Händen verflogen. Sie haben auf diesem Gebiet nichts geleistet, wie mir mitgetheilt wird, sondern die Gelder sind verschwunden, ohne daß Rechnung davon abgelegt worden ist. Ich sage damit nur, Sie können auf dem Genossenschaftsgebiet nicht concurriren. Da nun die Arbeiter allmälig Ihrer Agitationen müde und durch die beständig wiederholten Reden gelangweilt werden könnten, so versuchen Sie, das, was andere Parteien ohne jedes politische Interesse auf genossenschaftlichem Gebiete geleistet haben, zu verkleinern. Ich freue mich, daß der Antrag, welcher ein Mißtrauensvotum gegen die Genossenschaften enthält, im Reichstag eingebracht ist, um demselben Gelegenheit zu geben, letzteren abzulehnen.

Abg. **Fritzsche**: Der Vorredner hat gesagt, wir Socialdemokraten wollten nur Rechte, aber keine Pflichten. Den Vorwurf gebe ich ihnen zurück, nur im umgekehrten Sinne: denn die fortschrittlichen Genossenschaften legen viel höhere Pflichten auf, als sie Rechte gewähren: ihre Mitglieder ziehen nur Nutzen von den Antheilen, die sie einzahlen, müssen aber mit ihrem ganzen Vermögen haften. Rechte und Pflichten sind also keineswegs richtig abgewogen. Daß der Vorredner persönlich geworden, wundert mich nicht, denn er besitzt eine gewisse Force darin, einzelne Mitglieder dieses Hauses persönlich anzugreifen. Er hat, wie ich annehme, unwissentlich eine Unwahrheit gesagt, als er behauptete, wir hätten keine Rechnung abgelegt. Es ist öffentlich Rechnung abgelegt worden, und ich werde demnächst eine Zeitungsnummer auf den Tisch des Hauses niederlegen, in welcher über eine zur Rechnungslegung einberufene Versammlung ausführlich berichtet wird. Ich habe übrigens nie etwas mit den Geldverhältnissen zu thun gehabt, und so lange ich in der Arbeiterbewegung stehe, seit meinem 20. Jahre, ist noch kein Tüpfelchen von mir veruntreut worden.

Der **Präsident** constatirt, daß sich die Aeußerung des Abg. Richter nicht auf die Person des Abg. Fritzsche bezogen habe.

Abg. **Richter** (Hagen) constatirt in Uebereinstimmung hiermit, daß er einen persönlichen Angriff, den Vorwurf der Veruntreuung, durchaus nicht beabsichtigt, sondern durch den Zwischenruf Fritzsche's veranlaßt, die Partei des letzteren habe auffordern wollen, statt die Genossenschaften anzugreifen, sich darüber auszuweisen, was aus den von ihnen gestifteten Genossenschaften geworden und wie dieselben zu Grunde gegangen seien.

Abg. **Rittinghausen**: Bei der Einbringung meines Antrages leiteten mich nicht socialistische Motive, sondern einzig und allein die Rücksichten auf das Unglück und das Elend, welches die Bankbrüche rheinischer Genossenschaften über zahlreiche Familien gebracht haben. Herr Richter hat von einer Bundesgenossenschaft unserer Partei mit dem Abg. v. Ludwig gesprochen. Dem gegenüber muß ich constatiren, daß wir nur bei näherstehenden Parteien Bundesgenossen suchen. Wir sind in der vorliegenden Sache ganz objectiv und gemäßigt aufgetreten, aber der Abg. Richter scheint sich die Aufgabe gestellt zu haben, auch dann gegen uns loszuziehen, wenn kein Anlaß dazu vorliegt.

Abg. **Bamberger**: Ich will die tiefgreifende Controverse zwischen Solidarhaft und Nichtsolidarhaft heute nicht prinzipiell behandeln, ich will mich blos dagegen verwahren, daß, wenn man betreffs der Solidarhaft nicht der Ansicht des Abg. Schulze oder Richter ist, man deshalb Socialist sein müsse. Schon vor Jahren habe ich hier mit dem Abg. Schulze über die Solidarhaft eine Controverse gehabt und die Nützlichkeit derselben bestritten. Die seitdem gemachten Erfahrungen haben meine Ueberzeugung nicht modificirt und ich könnte zu den Beispielen, die von Deutschland angeführt sind, auch noch sehr wichtige aus Belgien citiren, wo Gesellschaften viele Millionen von ihren Genossen eintreiben mußten, die durch schlechte Administration verloren gegangen sind. Ich erkenne an, daß die vom Abg. Schulze geleiteten Vereine in großer Blüthe stehen und alle Anerkennung verdienen, aber dies ist nicht der Fall, weil sie Solidarhaft haben, sondern obgleich sie dieselbe besitzen und das Verdienst der Prosperität gebührt nur der gewissenhaften Leitung des Abg. Schulze, wie denn überhaupt das Gedeihen oder Mißlingen der Genossenschaften nur von deren Leitung abhängt. Deshalb bin ich dagegen, daß Mitglieder, die nicht direct sich an der Leitung betheiligen, sich zur Solidarhaft verpflichten.

Abg. **Richter** (Hagen) entgegnet hierauf, von der Allianz Rittinghausens und v. Ludwigs habe er nur gesprochen, weil jener selbst sich auf die neulichen Ausführungen v. Ludwigs allgemein bezogen habe. Die Fortschrittspartei fühle sich nicht als die den Socialdemokraten nächststehende, sondern werde dieselben stets auf das Entschiedenste bekämpfen. Die heutige Rede Rittinghausens sei nur die Fortsetzung eines Angriffs des Abg. Most auf die Genossenschaften aus dem vorigen Jahre. Dergleichen Angriffe würden alsdann zur socialistischen Agitation benutzt und müßten deshalb hier zurückgewiesen werden.

Abg. **Schulze-Delitzsch** führt aus, daß bei den Genossenschaften, wie bei allen menschlichen Einrichtungen, auch Unglücksfälle vorkommen; in seinen statistischen Nachrichten seien dieselben genau aufgeführt und auch, soweit möglich, die Gründe derselben dargelegt. Aber die Unglücksfälle seien nicht so bedeutend, als man glaube. Ohne die solidarische Haftpflicht sei eine Garantie gar nicht zu erhalten, sonst hätte man dieselbe schon längst anderweitig geregelt. Uebrigens nehmen die Genossenschaften einen bedeutenden Aufschwung; die deutschen Genossenschaften, die sich zusammengethan und in 34 Provinzial- und Unterverbänden organisirt haben, hatten 1876 einen Geschäftsumfang von 527,000,000 M., ein eisernes Capital von 99,500,000 M. und eine Reserve von 10,000,000 M. Redner bittet das Haus, einer gesetzlichen Regelung des Genossenschaftswesens seine Zustimmung geben zu wollen.

Referent **Träger** empfiehlt die Ablehnung des Antrages Rittinghausen, der dann auch gegen die Stimmen der beiden Socialdemokraten (Fritzsche und Rittinghausen) abgelehnt wird. Der Antrag der Commission wird mit großer Majorität angenommen.

Die Allgemeine Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reiches für das Jahr 1874 wird der Rechnungscommission überwiesen.

Ferner beschließt der Reichstag: Die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofes des Deutschen Reiches für das Jahr 1875 wird, nachdem sie von dem Reichstage geprüft ist, hiermit, soweit sie sich auf die Reichsverwaltung bezieht, dechargirt.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung **Dinstag** 11 Uhr. (Berichte der Budgetcommission, Petitionen und Wahlprüfungen, zusammen 17 Gegenstände).

Auf Anregung des Abg. Rickert theilt der Präsident **von Forckenbeck** über seine Dispositionen für die nächste Zeit Folgendes mit: Am Dinstag und Mittwoch (12. und 13. März) soll der Reichstag Sitzung halten und dann erst am Dinstag, den 19. März, wieder zusammentreten, diese Geschäftseintheilung sei des Etats wegen, der bis zum 1. April fertig zu stellen ist, nothwendig. Der Präsident bittet deshalb, daß die Commissionsmitglieder nicht wegreisen möchten, denn vom 19. ab müßte der Reichstag täglich Sitzung halten.

Abg. **v. Bennigsen** hofft, daß der Präsident dem preußischen Landtage noch etwas mehr Zeit, mindestens noch die ganze nächste Woche freigeben werde, damit er die wichtigen Ausführungsgesetze erledigen könne.

Abg. **Windthorst** glaubt ebenfalls, daß an ein Zusammentagen beider Parlamente vom Montag ab nicht gedacht werden könnte, weil der preußische Landtag dann sehr wichtige Dinge zu erledigen hätte.

Abg. **v. Kardorff** hält es für unmöglich, daß die Budgetcommission während des Tagens des Landtages Sitzung hält, da die beiden Präsidenten derselben (von Bennigsen und Lucius) im Abgeordnetenhause beschäftigt seien.

Die Entscheidung über diese Frage wird am Schluß der Mittwochsitzung erfolgen.

Berlin, 11. März. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission in Hamburg, Dr. jur. **Schultz**, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Eisenbahn-Ingenieur **Wilhelm Pressel** zu Wien den Kgl. Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Der zur Zeit bei der Main-Weser-Bahn angestellte Königliche Eisenbahn-Baumeister **Walter Eggert** in Kassel ist zum Königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector bei der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn ernannt und sind demselben die Functionen des Vorstehers des betriebstechnischen Bureaus der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Frankfurt a. M. übertragen worden.

Berlin, 11. März. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] empfing heute den General-Lieutenant von Rauch, Commandeur der 9. Division, und den Chef der Admiralität, General von Stosch, und nahm hierauf die Vorträge des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski, sowie des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzministers Camphausen, entgegen.

[**Ihre Majestät die Kaiserin-Königin**] war vorgestern bei der 10. Vorlesung des Wissenschaftlichen Vereins in der Singakademie anwesend. Gestern wohnten **Beide Kaiserliche Majestäten** dem Gottesdienst im Dome bei. Nach dem Besuch im Mausoleum in Charlottenburg war Ihre Majestät die Kaiserin-Königin in der Kaiserin-Augusta-Stiftung daselbst anwesend. Das Familiendiner fand bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin statt.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] nahm am Sonnabend die Meldung des Oberst-Lieutenants v. Schaumann vom 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11 entgegen und ertheilte dem Bezirks-Präsidenten von Lothringen, Frhrn. von Reitzenstein, Audienz. Demnächst fand bei Sr. Kaiserlichen Hoheit militärischer Vortrag statt. Abends wohnte Höchstderselbe der Vorstellung im Wallner-Theater bei. Gestern Vormittag begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit zum Gottesdienst in den Dom und ertheilte demnächst Herrn Lietzmann Audienz, welcher eine Sammlung von Erinnerungszeichen und Andenken an die Königin Luise vorzulegen die Ehre hatte. Später empfing Se. Kaiserliche Hoheit den General-Lieutenant z. D. von Bredow und den Obersten a. D. von Bredow und besuchte sodann die Matinée im Königlichen Opernhause. Um 2 Uhr begab Sich Höchstderselbe zur Verabschiedung von Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Carl bei Höchstderen Abreise nach Italien nach dem Anhalter Bahnhof. Um 5 Uhr erschienen Ihre Majestäten zum Diner bei den Kronprinzlichen Herrschaften. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 11. März. [**Friedenthal. — Falsche Gerüchte. — Zur Wiederaufnahme der deutsch-österreichischen Handelsvertragsconferenzen. — Kriegssanitäts-Ordnung.**] Der Minister Friedenthal, welcher an einem rheumatischen Leiden, aber nicht wie einige Blätter melden, in Folge eines Falles erkrankt war, befindet sich bereits in der Besserung. — Die Ministerlisten, deren sich eine ziemliche Anzahl in den heutigen Blättern findet, entbehren sämmtlich jeden Grundes. Es ist in diesem Augenblick von Personal-Veränderungen überhaupt nicht die Rede, so lange nicht die schon erwähnten Vorlagen (das Stellvertretungsgesetz, die Schöpfung des Reichs-Finanzamtes und die Entscheidung des Reichstages in irgend einer Weise über die Tabaksteuer) zum Abschluß gelangt sind. — Unsere Mittheilung vom 5. März, daß sich erst Anfang April übersehen lassen werde, wenn die Verhandlungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag wieder aufzunehmen seien, ist durch die Erklärung des Regierungscommissars Geh. Ober-Finanzrath Huber in der Petitionscommission des Reichstages bestätigt worden. Der Regierungscommissar sagte dort, der Zeitpunkt der Aufnahme der Verhandlungen hänge davon ab, ob die Ausgleichverhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn noch in diesem Monat zum Abschluß gelangen werden. — Die Kriegssanitätsordnung vom 10. Januar d. J. ist nunmehr im Druck vollendet und bereits zur Vertheilung an die Truppentheile gelangt.

= **Berlin**, 11. März. [**Stellvertretungs-Vorlage. — Zur Besetzung der Vicekanzlerstelle. — Gesetz gegen Verfälschung der Lebensmittel. — Bundesrathsbeschluß bezüglich der Gotthardbahn. — Einziehung der Einhundert-Marknoten.**] In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß mit der Erledigung der Stellvertretungsvorlage einer der Höhepunkte der Session erreicht ist. Der Bundesrath wird nach der heute erfolgten dritten Lesung einfach von der unveränderten Annahme seiner Vorlage Act zu nehmen haben und darauf das Gesetz zur kaiserlichen Vollziehung gelangen. — Man hat sich in der letzten Zeit daran gewöhnt, in dem Abgeordneten von Bennigsen den künftigen Vicekanzler zu sehen. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir versichern, daß man heute Angesichts der Zustimmnng des Reichstages zu dem Gesetze, welches den Vicekanzler einsetzt, weiter von dieser Eventualität entfernt ist, als man es seit Wochen war. Es ist ein offenes Geheimniß, daß die Verständigungen des Reichskanzlers mit den

Nationalliberalen, wie sie sich am Schlusse des vorigen Jahres gestaltet hatten, in das Stocken gerathen waren. Es änderte sich dann die Situation in etwas zu Gunsten der Nationalliberalen, doch ist man jedenfalls nicht weiter gekommen, und heute wird es nicht Viele geben, welche alsbald an eine Berufung Bennigsen's glauben. Unter solchen Umständen steht man mit der äußersten Spannung dem Moment entgegen, der die Entscheidung über die Person des Vicekanzlers bringen wird. Charakteristisch für die Situation ist es inzwischen ganz gewiß, daß hier und da selbst der Name Camphausens für den Posten des Vicekanzlers genannt wird. Wir können versichern, daß letzterer darauf besteht, die allerdings noch nicht erfolgte Annahme seines Abschiedsgesuches durchzusetzen und alle Angaben über seinen etwaigen Nachfolger erfunden sind. Man wird gut thun, Angesichts der augenblicklichen Verhältnisse an der Annahme festzuhalten, daß sich die Wahl auf einen Bureaukraten lenken wird. — In den zustehenden Ausschüssen des Bundesrathes ist gestern das Gesetz gegen die Verfälschung der Lebensmittel durchberathen worden. Der Entwurf wird in der nächsten Plenarsitzung des Bundesrathes zur Abstimmung gelangen und damit doch erst nach dem Schluß der preußischen Landtagssession, also gegen Ende des Monats zur ersten Lesung gestellt werden können. — Der Beschluß des Bundesrathes bez. der Gotthard-Eisenbahn geht dahin: „sich mit dem Abschlusse eines Nachtragsvertrages zu dem den Bau und Betrieb einer Gotthardeisenbahn betreffenden Vertrage vom 15. Oct. 1869 auf Grundlage der in dem Schlußprotokolle der Luzerner Conferenz vom 12. Juni vorigen Jahres enthaltenen Vorschläge und mit einer dem Inhalte des Art. 2 des Protokolls vom 5. September v. J. entsprechenden weiteren Abänderung des Art. 17 jenes Vertrages unter dem Vorbehalt einverstanden zu erklären, daß die Subventionsstaaten sich zu irgend welcher weiteren Leistung nur unter der Bedingung verpflichten, wenn die Herbeischaffung der zur Vollendung der Gotthardbahn außer der Subvention erforderlichen Mittel Seitens der Gotthardbahngesellschaft vorab sicher gestellt wird." — Hinsichtlich der Einziehung der Einhundertmarknoten der preußischen Bank hat der Bundesrath beschlossen, den Aufruf und die Einziehung der von der preußischen Bank unter dem 1. Mai 1874 ausgegebenen Einhundertmarknoten mit folgenden Maßgaben zu genehmigen: 1) Der Aufruf ist im laufenden Vierteljahr einmal in den nach § 30 des Reichsbankstatuts bestimmten Blättern bekannt zu machen. 2) Die aufgerufenen Noten können bis zum 1. April 1878 nicht blos bei der Reichsbank-Hauptkasse zu Berlin, sondern, wie bisher, auch bei den Zweiganstalten der Reichsbank gegen Baargeld umgetauscht werden. 3) Nach dem 1. April d. J. erfolgt die Einlösung der aufgerufenen Noten nur noch bei der Reichshauptkasse Berlin. — Auf Bundesrathsbeschluß ist im Marineetat die Summe von 450,000 M. für den Bau eines Feuerschiffs beim Gjedser Riff etzt abgesetzt worden, da Dänemark ein solches Schiff aufstellt.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 8. März, Abds. [Aus der Deputirtenkammer. — Gegen den „Réveil." — Ein Antrag der Bonapartisten. — General Leflô.] In der heutigen Kammersitzung stellte Baudry d'Asson von der Rechten eine Anfrage an den Justizminister Dufaure. Er beschwerte sich über einen Artikel des radicalen „Rèveil", worin gesagt worden, daß die Clericalen alle möglichen Anstrengungen machen, Italien zum Kriege gegen Frankreich zu zwingen, und daß sie den Verlust Lothringens verschuldet haben. Der Redner knüpfte hieran einige Betrachtungen in so heftigem Tone, daß er sich häufige Unterbrechungen zuzog. Dufaure antwortete nur kurz, unter beständigem Beifall der Mehrheit. Allerdings enthalte der Artikel des „Réveil" einen heftigen Angriff gegen die Ultramontanen, die darin als „Pilgerei-Unternehmer" tractirt werden; und was schlimmer ist, er richtet seine Angriffe gegen mehrere Senatoren und Deputirte persönlich. Der Minister hat sich gefragt, ob er eine Verfolgung einleiten solle. Aber der Generalprocurator, den er um seine Meinung befragte, war nicht dieser Ansicht. Vielmehr hält derselbe dafür, daß man in Verleumdungssachen den betreffenden Privatleuten die Initiative zur Einleitung eines Prozesses überlassen müsse. Wenn also jene Deputirten eine Verleumdungsklage gegen den „Réveil" anstrengen wollen, so wird das Gericht ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. Baudry d'Asson erklärte sich durch diese Antwort befriedigt. Die Kammer ging dann wieder zur Berathung über das Eisenbahngesetz über. — Die Bonapartisten haben ein Mittel ersonnen, sich populär zu machen. Sie haben den Antrag gestellt, eine neue Kasse gründe, um den Frauen der zur Militärübung einberufenen Soldaten der Territorialarmee eine regelmäßige Unterstützung zu zahlen. Der Antrag ist heute zur Vertheilung gekommen. Die Regierung nimmt ihn in dieser Form nicht an. — Man erwartet hierselbst den französischen Botschafter in St. Petersburg, General Leflô, und zwar hieß es, derselbe sei von Waddington berufen worden. Der „Temps" glaubt jedoch zu wissen, daß der General durch die gefährliche Krankheit seines Sohnes zu der Reise bewogen worden ist.

Großbritannien.

A.A.C. **London**, 8. März. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] lenkt der Herzog von Argyll (liberaler Pair) die Aufmerksamkeit des Lords auf die Verträge von 1856 und 1871 und Englands jetzige Stellung zu denselben und verknüpft damit den Antrag auf Vorlegung des zwischen der britischen und griechischen Regierung gepflogenen diplomatischen Schriftwechsels. Der Herzog bemerkt, er bezwecke einige der irrigen Eindrücke zu zerstreuen, die mit Bezug auf gedachte Verträge sowohl im Parlament wie außerhalb desselben existirten. Der Tripelvertrag von 1856 garantire scheinbar die absolute Integrität und Unabhängigkeit des türkischen Reiches, aber bei sorgfältiger Prüfung würde man finden, daß er dies in Wirklichkeit nicht thue. Durch die Artikel des allgemeinen Vertrages von 1856 wurde die Türkei in die Familie der europäischen Nationen mit aufgenommen und der neunte Artikel definirte die Gegenversprechungen, welche die Türkei den europäischen Mächten in Anerkennung des Schutzes machte, der ihr zum ersten Male gewährt wurde. Der Artikel stipulirte ferner, daß, wenn diese Versprechungen nicht erfüllt würden, ein separates Vorgehen gegen die Türkei seitens der europäischen Mächte nicht ausgeschlossen sei. Die einzige Macht, welche die Bedingungen jenes Vertrages gebrochen, sei die Türkei selbst, weil sie jedwedes Versprechen, ihren eigenen Unterthanen, den christlichen Unterthanen in Europa Gerechtigkeit zu erweisen, gebrochen. Der Geist, in welchem die Pforte seit 1856 gehandelt, zeige sich in dem syrischen Massacre von 1860, in den Scenen der Revolution während der nächsten neun Jahre und in dem cretensischen Aufstande. Dann folgten die bulgarischen Grausamkeiten, welche die Entrüstung Englands gegen die Pforte gründlich erregten und das Land zwangen, der Türkei die Unterstützung zu entziehen, die es ihr bis dahin gewährt hatte. Während der ganzen Transactionen seit 1856 habe keine andere Macht als die Türkei die Verpflichtungen des Vertrages gebrochen, und jetzt, wo die Türkei nicht länger als eine Militärmacht in Europa existire, werde hoffentlich eine große Veränderung in der Verwaltung der türkischen Vasallenstaaten eintreten. Im Laufe der sich nun entspinnenden Debatte klagt Lord Stanley of Alderley darüber, daß England keine Maßregeln zum Schutze Konstantinopels getroffen.

Lord Hammond (der ehemalige permanente Unterstaats-Secretär für auswärtige Angelegenheiten) glaubt, es habe wohl niemals eine größere Täuschung geherrscht als die, daß es während der letzten 50 Jahre der Zweck der Staatsmänner gewesen, das türkische Reich aufrecht zu erhalten. Sie hatten lediglich bezweckt, Europa gegen die Gefahren und Schwierigkeiten zu schützen, die kaum ermangeln könnten zu entstehen, wenn die Türkei entfernt würde, und für die Wohlfahrt der christlichen Provinzen der Türkei dadurch, daß man ihnen ein gewisses Maß politischer Unabhängigkeit gewährt würde.

Der Earl von Carnarvon pflichtet der Anschauung bei, daß die Türkei ermangelt hätte, den Verbindlichkeiten des Vertrages von 1856 nachzukommen, aber er behauptet, Rußland habe ebenfalls seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt, und die Moral, die sich daraus ziehen lasse, sei die, daß jedwede Regelung, die jetzt vorgenommen werden dürfte, sorgfältig geprüft werden müßte, damit sie nicht allein eine praktische, sondern auch eine dauernde würde. Die türkische Herrschaft in den christlichen Provinzen könnte nicht wieder hergestellt werden und deren Substitut müßte in einer stufenweisen Besserung der unterthänigen Racen zu suchen sein. Nachdem sich noch der Herzog von Somerset, der Herzog von Rutland und der Earl von Feversham — Letzterer zu Gunsten der Türkenherrschaft in Europa — an der Debatte betheiligt, nimmt Lord Derby das Wort. Er sagt: „Ich bin nicht geneigt, die Erklärungen meines edlen Freundes mit Bezug auf die Verträge von 1856 zu kritisiren, und wo ich mit ihm in den allgemeinen Schlüssen, zu denen er gelangt ist, übereinstimme, weiß ich nicht, ob es irgend einem politischen Zwecke dienen würde, die Argumente zu bestreiten, durch welche er zu diesen Schlüssen gelangt. Wenn ich den 7ten Artikel des Vertrages vom 30. März 1856 lese, kraft dessen wir uns verpflichteten, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des türkischen Reiches zu respectiren, so kann ich dessen Sprache nicht mit dem Argument in Uebereinstimmung bringen, daß derselbe nichts weiter meint, als daß die Türkei in die Gemeinschaft der europäischen Mächte mit aufgenommen wird. Wenn wir die Integrität einer Macht garantiren, so geben wir ein Versprechen, etwas zu thun, obwohl es eine Frage sein mag, wie weit dieses Versprechen geht, aber ich stimme mit dem praktischen Schlusse überein, daß die Garantie nicht irgend einer der Garantiemächte die Verpflichtung auferlegt, einen Krieg zur Vertheidigung des türkischen Reiches zu führen . . . Wir verletzten demnach keine Verbindlichkeit und wichen vor keiner uns vorgezeichneten Politik zurück, als wir es vor zwölf Monaten ablehnten, einen Krieg zur Vertheidigung des türkischen Reiches zu führen. Was die Frage bezüglich der Pflichten betrifft, die den Garantiemächten auferlegt wurden, darauf zu achten, daß der christlichen Bevölkerung der Türkei Schutz gewährt würde, so ist es sehr schwierig, irgend welche bestimmte Regeln niederzulegen, und ich gestehe, daß Artikel 9 des Vertrages von 1856 diese Frage weder in der einen Weise noch in der andern entscheidet. Aber die Haltung einer Schutzmacht involvirt nicht ein absolutes Einmischungsrecht. . . . Mit Ausnahme der Anwendung von Drohungen und Gewaltmaßregeln haben wir alles gethan, was in unserer Macht stand, um diesen Krieg abzuwenden. Wir zeigten der Pforte einen billigen und ehrenvollen Weg, aus der Schwierigkeit zu entrinnen. (Hört, hört.) Die türkische Regierung weigerte sich sehr unkluger Weise, sich der dargebotenen Gelegenheit zu bedienen. Die Idee eines Protokolls fand ihren Ursprung nicht bei uns, aber wir acceptirten sie bereitwillig. Die türkische Regierung weigerte sich auch, sich dieser Gelegenheit zu bedienen, und thatsächlich, wie ich stets geglaubt habe und noch immer glaube, war es nicht so sehr eine Ueberschätzung ihrer eigenen Hilfsquellen, als der Glaube daß der Krieg unvermeidlich sei, was die türkische Regierung dazu veranlaßte alle Rathschläge von der Hand zu weisen. Uns blieb keine andere Alternative, als entweder uns an dem Kriege zu betheiligen oder eine Position der Neutralität anzunehmen. Bis auf eine sehr kleine Minorität billigte das Land das von uns eingeschlagene Verfahren, das in der That das einzige war, welches wir in dem damaligen Stande der öffentlichen Meinung einschlagen konnten. Mein edler Freund fragt, warum, als die Russen den Balkan überschritten, wir ihnen nicht sagten, daß sie nicht Adrianopel passiren dürften. Es gab dafür zwei Gründe. Der erste war, daß eine derartige Erklärung eine sehr beträchtliche Abweichung von der von uns adoptirten Neutralitätspolitik gewesen sein würde. Wenn wir der russischen Invasion bei Adrianopel eine Grenze gesetzt hätten, würden die türkischen Armeen sich jenseits dieses Punktes zurückgezogen haben, und wir würden nolens volens gezwungen worden sein an dem Kriege theilzunehmen. Jedermann sieht und fühlt, daß der Stand der Dinge, der in 1856 und 1871 beabsichtigt wurde, einer ist, der aufgehört hat zu existiren. (Hört, hört.) Wir mögen diese Verträge als einen Ausgangspunkt nehmen. Wir mögen sagen, daß wir sie noch immer als bindend betrachten bis Europa neue Verhältnisse ratificirt hat; aber wenn wir sie als einen Ausgangspunkt nahmen, so geschieht dies unzweifelhaft mit der Absicht, um davon abzuweichen. Ew. Herrlichkeiten werden nicht von mir erwarten, daß ich mich auf die Frage einlasse, welche Sprache oder welche Haltung England auf dem kommenden Congresse adoptiren werde. (Hört, hört.) Ich will nur einige allgemeine Principien hervorheben. Wir wünschen, daß der Friede, welcher geschlossen werden soll, eine Lösung in einem europäischen und nicht in ausschließlich russischem Sinne sei. (Beifall.) Wir wünschen, daß er, so weit es die Umstände gestatten, ein Element der Dauerhaftigkeit besitze. (Hört, hört.) Und wir wünschen, daß er so weit als möglich so ziemlich das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Racen und Confessionen halte. (Hört, hört.) Ich würde Ew. Herrlichkeiten nur täuschen, wenn ich die Ansicht ausdrückte, daß die Conferenz eine leichte Aufgabe vor sich haben wird. In Anbetracht der sehr verschiedenen Interessen der involvirten Regierungen und das Vorhandensein so vieler Elemente der Schwierigkeit ist die Aufgabe der Unterhändler sicherlich keine leichte. Wir wissen, was wir zu thun wünschen, und wir werden alles thun, was in unserer Macht steht, um ein befriedigendes Ergebniß herbeizuführen, allein was dieses Ergebniß betrifft, so würde es unweise für Jedermann sein, es prophezeihen zu wollen."

Lord Dunraven hebt hervor, daß in dem Friedensvertrage der Gebietserwerbung Rußlands in Kleinasien keine Grenze gezogen sei. Man dürfe nicht folgern, daß der Suezcanal stets die Straße nach Indien sein werde, und es gezieme deshalb England, die Fortschritte Rußlands in Kleinasien zu überwachen. Er mißbilligt die vielfach empfohlene Annexion Egyptens und glaubt, die beste Weise, einem russischen Vordringen auf Egypten zu begegnen, würde sein, demselben in Palästina entgegenzutreten.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. März. [Angekommen.] Se. Durchlaucht Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen, a. Schloß Droniowitz.

L. **Liegnitz**, 10. März. [Kirchen-Conferenz. — Kappenfest.] Am 6. d. M. fand eine Sitzung der vereinigten Vertretungen der hiesigen beiden evangelischen Kirchen behufs Berathung des Dotations-Etats auf drei Jahre statt. Derselbe wurde auf 39,800 Mark festgesetzt, zu deren Deckung nach Abzug der eigenen Einnahmen der Kirchen 21,000 M. durch Kirchensteuer mit $^{2}/_{10}$ der Staatssteuer aufgebracht werden müssen. — Das Kappenfest des kaufmännischen Vereins vereinigte gestern Abend über 500 Narren im großen Badehaussaale zu ausgelassener Fröhlichkeit. Mit großem Geschick und Geschmack waren alle Arrangements zum Reize der Lachmuskeln getroffen. In gebundener und ungebundener Rede, in Gesang und Instrumental-Musik, in Architektonik und Malerei, Equilibristik und Gymnastik in antiker und moderner Gewandung leistete unsere Narrenwelt Vollendetes. Den ersten Rang, den die Kappenfeste des kaufmännischen Vereins unter den Carnevals-Vergnügungen seit Jahren eingenommen haben, hat es auch dieses Jahr behauptet. Dem bis zum Morgen währenden Treiben schaute ein dicht gedrängter Damenflor auf den Tribünen zu.

♀ **Neisse**, 10. März. [Vorträge.] In der Reihe der Vorträge, welche Pfarrer Jaskowski in den Montagsversammlungen des altkatholischen Lesevereins hält, hatte das am vorigen Montag behandelte Thema „von der Ehelosigkeit der Priester, oder dem Cölibat" ein besonders zahlreiches Publikum angezogen, unter welchem sich auch viele römisch-katholische befanden, welche den interessanten Ausführungen des Redners mit ebensoviel Theilnahme folgten, als die dem Standpunkte desselben weit näher verwandten übrigen Zuhörer. Der Vortragende glaubte sich zu seinen Beweisführungen auf dasjenige Material beschränken zu sollen, welches die Bibel ihm bietet, indeß dürfte er in seiner morgen folgenden Fortsetzung des Vortrages wohl auch noch andere Momente herbeiziehen, welche unsere Empfindung noch unmittelbarer zu berühren geeignet sind, als die Auslassungen der Apostel, denen dadurch von ihrer Bedeutung gewiß nichts genommen werden soll. — Vorigen Freitag hielt infolge einer vom Vorstande der Bürger-Ressource an ihn ergangenen Aufforderung der Schiffscapitän Schmidt aus Königsberg einen Vortrag im Stadthaussaale „über die zweite deutsche Nordpol-Expedition im Jahre 1869/1870." Der Vortragende bot eine Reihe nicht uninteressanter Scenen und Bilder aus Tagen der Gefahr und Entbehrung, verzichtete aber auf die Befriedigung solcher Zuhörer, die in der Erwartung gekommen waren, die wissenschaftliche Seite des Unternehmens in den Vordergrund gerückt zu sehen.

♂ **Schwientochlowitz**, 10. März. [Zur Tageschronik.] Der Bergmann Glogowsky wollte sich einen Fastnachtscherz erlauben und brannte Dynamit-Patronen ab. Bei der dritten Patrone mußte er es versehen haben, sie explodirte zu früh und riß ihm beide Hände weg, brachte ihm eine große Wunde in der rechten Seite bei und durch den Luftdruck kam er um beide Augen. — Ueber 50 m weit waren einzelne Theile der Hände geschleudert worden. Ganz verstümmelt wurde G. ins Knappschaftslazareth gebracht, wo er unter unsäglichen Schmerzen des andern Tags verschied. Eine Frau mit drei kleinen Kindern bleiben in größter Dürftigkeit zurück. — In Kalinacolonie wurde vor einigen Tagen ein Diebsnest entdeckt und drei berüchtigte Subjecte dabei festgenommen.

Berlin, 11. März. [Börse.] Der gestrige Privatverkehr blieb fast ganz geschäftslos. Creditactien 398—397, Franzosen 442,50—444, Lombarden 127, 1860er Loose 106,50—106,75, Oesterr. Goldrente 63,40—63,25—63,40, Silberrente 57, Papierrente 53,40, Ungar. Goldrente 76,50—76,40—76,50, Italiener 73,75—73,90, 5pCt. Russen 84,40—84,25, Russische Noten per ult. März 221,75, Rumänier 24,80—24,90, Köln-Mindener Bahn 91,75, Galizier 104, Disconto-Commandit 118—117,75—118,25, Laurahütte 71,50.

Auch heute herrschte die ausgeprägteste Geschäftsstille und die Börse blieb daher völlig tendenzlos. Die internationalen Speculationspapiere setzten ihren Coursrückgang fort, ohne daß das Angebot aber irgend welche neunenswerthe Ausdehnung angenommen hätte. Oesterr. Creditactien und ebenso Franzosen unterlagen nur ganz unwesentlichen Coursschwankungen und deutet dieser Umstand schon den hohen Grad der Geschäftsenthaltung, deren sich heute die Börse befleißigte, an. Lombarden blieben durchaus vernachlässigt und behaupteten allein aus diesem Grunde eine größere Stabilität in der Coursnotiz. Die österreichischen Nebenbahnen betheiligten sich wieder etwas mehr am Verkehre als dies in jüngster Zeit geschehen war. Galizier bekundeten gute Festigkeit, ferner zählen Elisabet-Westbahn und Josefbahn zu den beliebteren Devisen. In den localen Speculationseffecten war der Verkehr äußerst gering. Es notirten Disc.-Commandit ult. 118—118,25, Laurahütte ult. 71,50—71,60. Die Course der auswärtigen Staatsanleihen konnten sich auf der bisherigen Höhe nicht voll behaupten. Russische Werthe ebenfalls schwächer bei sehr ruhigem Geschäft. 5proc. Anl. per ult. 84⅛, russ. Noten per März 221—221,25, per April 221,50—221,75. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Einheimische Eisenbahnprioritäten fest und in guter Frage, nur Anhaltische C. angeboten. Auswärtige Prioritäten gut behauptet. Auf dem Eisenbahn Actienmarkte stagnirte der Verkehr fast ganz. Die rhein.-westf. Speculationsdevisen konnten die Notirungen um Kleinigkeiten erhöhen. Rechte-Oderufer steigend. Bankactien verhielten sich sehr ruhig, waren aber im Allgemeinen ziemlich fest. Preuß. Bodencredit beliebt und steigend. Für Deutsche Bank zeigte sich große Nachfrage. Petersburger Internationale Bank erhöhte die Notiz. Spielhagen sehr beliebt. Amsterdamer Bank begehrt und höher. Essener Creditbank niedriger. Centralbank für Industrie matt. Industriepapiere fanden mehr Beachtung, als überhaupt in der letzten Zeit. Nürnberger Brauerei steigend. Große Pferdebahn und Viehhof zu höherem Course begehrt. Glauzig Zuckerfabrik besser. Magdeburger Gas höher. Greppiner Werke weichend. Zimmermann Werkzeugfabrik lebhaft. Tietsch zog im Course an, Lincke Wagenbau in regem Verkehr, Freund Maschinen, Hartmann Maschinenfabrik steigend, Eggestorff Salz erhöhte die Notiz, Köln-Müsen und Gelsenkirchen besser, Harkort Bergwerk höher, Warsteiner, Bonifacius, Courl und Kölner Bergwerk niedriger, Bergisch-Märk. Bergwerk und Westfälische Union matter, Hibernia, Marienhütte und Bochum A. gedrückt.

Um 2½ Uhr: Geschäftslos. Credit 396, Lombarden 127, Franzosen 444, Reichsbank 155,50, Disconto-Comm. 118,25, Laurahütte 71,50, Türken —, Italiener 73,75, Oesterr. Goldrente 63,25, do. Silberrente 56,80, do. Papierrente 53,25, Ung. Goldrente —, 5proc. Russen 84,10, Köln-Mindener 92,50, Rheinische 106,25, Bergische 75,25, Rumänen 24,90.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,18 bez., do. Papier-Cp. 4,07 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 178,25 bez., do. Eisenb.-Cp. 178,25 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 169,90 bez., Russische Cp. 220 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,19 bez., Franz. Cp. 81,15—81 bez., Diverse engl. 20,19 bis 20,06 bez., Rum. Cp. 2,85, de 77 2,85 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T.-B.) **Paris**, 11. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten 74, 50, Neueste Anleihe de 1872 110, 31, Türken 1865 8, 40, Staatsbahn —, Spanier exter. 13⅜, Neue Egypter 155, 00, Banqu. ottoman —, Italiener 73, 95, österr. Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, neueste Russen de 1877 87⅛, Chemins égyptiens —, —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 11. März Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 41. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 170, 30. Böhmische Westbahn 151. Elisabetbahn 144½. Galizier 207¾. Franzosen*) 221. Lombarden*) 63¾. Nordwestbahn 94¼. Silberrente 56⅞. Papierrente 53⅜. Goldrente 63⅛. Ungar. Goldrente 76⅜. Italiener 75. Russische Bodencredit 76⅜. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 84¼. Amerikaner 1885 100⅛. 1860er Loose 106⅛. 1864er Loose 254, 80. Creditactien*) 197⅝. Oesterr. Nationalbank 683, 00. Darmst. Bank 109⅛. Meininger Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 79. Ungar. Staatsloose 151, 80. do. Schatzanweisungen, alte, 100⅞. do. Schatzanweisungen, neue, 95⅛. do. Ostbahn-Obligationen 63⅝. Central-Pacific 102⅜. Reichsbank 155⅝. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅝. — Still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 197⅝, Franzosen 221¼, Galizier —, —, 1860er Loose —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 11. März Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 56⅞, Goldrente 63⅜, Credit-Actien 198, 1860er Loose 107, Franzosen 552½, Lombarden 157, Italien. Rente 73¼, Neueste Russen 84¼, Vereinsb. 122⅞, Laurahütte 70¾, Commerzbank 98½, Norddeutsche 136, Anglo-deutsche 31¼, Intern. Bank 73½, Amerikaner de 1885 94¾, Köln-Minden. St.-A. 92¼, Rhein. Eisenb. do. 106⅛, Berg.-Märk. do. 75⅛, Disconto 2¼ pCt. — Schluß ziemlich fest, aber sehr still.

Hamburg, 11. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 207 Br., 206 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. Roggen per April-Mai 147 Br., 146 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl matt, loco 71, per Mai per 200 Pfd. 69. — Spiritus ruhig, pr. März 43, per April-Mai 43⅛, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44½. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 80 Gd., per März 10, 75 Gd., pr. August-December 12, 20 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 11. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 9000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 11. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Schwach.

Pest, 11. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco Kauflust, Termine schwach, per Frühjahr 10, 77 Gd., 10, 80 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 50 Gd., 6, 55 Br. — Mais, Banat, per Herbst 7, 25 Gd., 7, 30 Br.

Paris, 11. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. März 31, 25, per April 31, 25, per Mai-Juni 31, 25, per Mai-August 31, 25. Mehl matt, per März 65, 50, pr. April 65, 75, pr. Mai-Juni 66, 00, per Mai-August 66, 00. Rüböl fest, per März 92, 75, per April 93, 00, per Mai-August 92, 50, per September-Decbr. 90, 50. Spiritus fest, per März 59, 75, per Mai-August 61, 00. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 11. März, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 57, 00, Nr. 5 7/9 pr. März per 100 Kilogr. 63, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 67, 75, pr. April 67, 75, per Mai-August 68, 25.

Antwerpen, 11. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer vernachlässigt. Gerste behauptet.

Antwerpen, 11. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. u. Br., per März 27¼ bez., 27½ Br., pr. April 27½ Br., pr. September 30 Br., per Septbr.-December 30½ Br. Fest.

Bremen, 11 März, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 80 bis 10, 85 bez., per April 11, 00, pr. Mai-Juni 11, 20, pr. August-December 12, 10.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 11. 12.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr
Luftwärme	+ 3°,0	+ 4°,0	+ 1°,1
Luftdruck bei 0°	331''',74	330''',06	326''',91
Dunstdruck	2''',08	2''',36	2''',21
Dunstsättigung	79 pCt.	83 pCt.	100 pCt.
Wind	W. 1.	W. 2.	NW. 2.
Wetter	Regen.	bedeckt, vorh. Reg.	Regen.

Berliner Börse vom 11. März 1878.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	96,75 bz
Consolidirte Anleihe.	$4^1/_2$	105,10 B
do. do. 1876	4	96,80 bz
Staats-Anleihe	4	96,89 bz
Staats-Schuldscheine	$3^1/_2$	92,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	$3^1/_2$	139,60 bz
Berliner Stadt-Oblig.	$4^1/_2$	101,75 bzG
Pfandbriefe: Berliner	$4^1/_2$	101,40 bz
Pommersche	$3^1/_2$	83,90 G
do.	4	95,25 bz
do.	$4^1/_2$	102,10 bz
do. Ludsch. Crd.	$4^1/_2$	— —
Posensche neue	4	95,10 bz
Schlesische	$3^1/_2$	85,30 G
Lndschaftl. Central	4	95,20 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95,75 bzG
Pommersche	4	95,75 bz
Posensche	4	95,80 bz
Preussische	4	95,75 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98 G
Sächsische	4	96,10 G
Schlesische	4	95,80 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	121,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,20 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	$3^1/_2$	111,25 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,80 bz
Oldenburger Loose 137,50 B

Ducaten 9,59 etbz	Dollars 4,185 G
Sover. 20,33 G	Oest. Bkn. 170,95 bz
Napoleon 16,215 bz	do. Silbergd. 180 bz
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 221 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,40 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	$4^1/_2$	94,50 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	$4^1/_2$	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	$4^1/_2$	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102 bz
do. rückzb. à 110	5	106,90 G
do. do. do.	$4^1/_2$	99,10 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C.-B	5	93,50 G
do. do. Pfandbr.	5	92,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00 G
do. do. II. Em.	5	88 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,80 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,70 bzG
do. $4^1/_2$ do. do. m. 110	$4^1/_2$	92,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,40 bz
Oest. Silberpfandbr.	$5^1/_2$	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	90 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99 B
do. do.	$4^1/_2$	93,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. $4^1/_2$%	$4^1/_2$	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	$5^1/_2$	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	$4^1/_5$	56,80 G
do. (1./4. 1./10.)		56,80 G
do. Goldrente	4	63,60 bz
do. Papierrente	$4^1/_5$	53 50 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	106,50 bzB
do. Credit-Loose	fr.	300,20 G
do. 64er Loose	fr.	255,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	164,50 bzB
do. do. 1866	5	163,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,50 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,25bzn.d.Z.
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	67 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,30 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,30 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,00 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,40 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,30 etbzG
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,30 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	70,90 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,30 bzG
Türken-Loose 25,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	$4^1/_2$	100,50 B
do. III. v. St. $3^1/_4$ g.	$3^1/_2$	85,75 bz
do. do. VI.	$4^1/_2$	100 etbzB
do. Hess. Nordbahn.	5	103,25 bz
Berlin-Görlitz	5	101,50 bz bzG
do.	$4^1/_2$	86bzG, C.76,90
Breslau-Freib. Lit DEF.	$4^1/_2$	— —
do. Lit. G	$4^1/_2$	93,40 bzG
do. do. H.	$4^1/_2$	94,25 G
do. do. JK.	$4^1/_2$	94,25 bzG
do. von 1876	5	101 80 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,80 bz
do. .. Lit. B.	$4^1/_2$	— —
do. .... IV.	4	94,25 bzG
do. .... V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	$4^1/_2$	102,00 bzB
Hannover-Altenbeken.	$4^1/_2$	96,00 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	95,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	$3^1/_2$	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	$3^1/_2$	85,40 B
do. F.	$4^1/_2$	100,90 B
do. G.	$4^1/_2$	— —
do. H.	$4^1/_2$	101,40 bzG
do. von 1869.	5	101,25 bz
do. von 1873.	4	91,20 bzG
do. von 1874.	$4^1/_2$	100,00 G
do. Brieg-Neisse	$4^1/_2$	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,40 bzG
do. Stargard-Posen	4	92,50 G
do. do. II. Em.	$4^1/_2$	99,50 G
do. do. III. Em.	$4^1/_2$	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	$3^1/_2$	— —
Ostpreuss. Südbahn	$4^1/_2$	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	$4^1/_2$	99,60 G
Schlesw. Eisenbahn	$4^1/_2$	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	59,00 G
do. II. Emission	5	51 25 G
Prag-Dux.	fr.	21,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,50 bz
do. do. neue	5	84,75 G
Kaschau-Oderberg	5	62,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,50 bzG
Ung. Ostbahn.	5	55,20 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	65,60 bz
do. do. II	5	65,75 bzG
do. do. III.	5	61,30 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	53,30 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,40 bzG
do. II.	fr.	15,60 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,50 bzB
Oesterr.-Französische	3	331,80 G
do. do. II.	3	317,00 G
do. südl. Staatsbahn.	3	239,90 bz
do. neue	3	240,50 bzG
do. Obligationen	5	81 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	72,40 bz
Warschau-Wien II.	5	94,20 bz
do. III.	5	91,60 G
do. IV.	5	83,00 G
do. V.	5	76,80 G

Wechsel-Course.

		Zf.	Cours
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,60 bz
do. do.	2 M.	3	167,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,31 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,25 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	$5^1/_2$	220,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	$5^1/_2$	221,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	$4^1/_2$	170,40 bz
do. do.	2 M.	$4^1/_2$	169,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,00 bzG
Berg.-Märkische.	$3^3/_4$	—	4	75,10 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	87,75 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	10,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,10 etbzG
Berlin-Hamburg.	11	—	4	168,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	$3^1/_2$	—	4	78,40 bzG
Berlin-Stettin	$8^9/_{10}$	—	4	103,50 bzG
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,50 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	64,50 bzB
Cöln-Minden	$5^1/_4$	—	4	92,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	15,00 etbzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	104,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	44,60 B
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,75 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,00 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,40 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	103,25 etbzG
Mainz-Ludwigsh.	6	—	5	79,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 G
Oberschl. A.C.D.E.	$9^2/_3$	—	$3^1/_2$	121,50 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	$9^2/_3$	—	$3^1/_2$	114,00 G
Oesterr.-Fr. St.-E.	$5^2/_5$	—	4	442-43,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	187,75 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	127 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	38,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	$6^2/_5$	—	4	98,00 etbzG
Reichenberg-Pard.	$4^1/_2$	—	$4^1/_2$	38,75 bzG
Rheinische	$7^1/_2$	—	4	106,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 etbzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,50 bzB
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,90 bzG
Schweiz Westbahn	$^2/_5$	—	4	17,20 bz
Stargard-Posener	$4^1/_2$	$4^1/_2$	$4^1/_2$	101,50 etbzB
Thüringer Lit. A.	$9^1/_4$	—	4	112,10 bz
Warschau-Wien.	$6^2/_3$	—	4	160,25 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berlin-Görlitzer	0	—	5	30,25 bz
Breslau-Warschau	8	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	33,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	$3^3/_4$	—	5	78,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	$3^1/_2$	$3^1/_2$	$3^1/_2$	68,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	98,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,60 G
Rechte-O.-U.-B.	$6^2/_5$	—	5	107,00 bzB
Rumänier.	8	—	8	72,25 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	16,50 B
Weimar-Gera.	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

	1876	1877	Zf.	Cours
Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	34,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	$10^7/_{12}$	$8^4/_{15}$	4	141,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	67,75 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	$6^1/_2$	6	4	81,75 bz
Braunschw. Bank.	5	3	4	81,90 bz
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	60,00 B
Bresl. Wechslerb.	$5^2/_3$	$5^1/_3$	4	70,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	$4^1/_2$	5	4	69,10 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	104,50 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	109,60 bz
Darmst. Zettelbk.	$5^1/_4$	—	4	96,25 G
Deutsche Bank	6	—	4	91,00 bzB
do. Reichsbank	$6^1/_8$	6,29	$4^1/_2$	155,50 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	$7^1/_2$	4	89.60 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	117,75 bzG
do. ult.	4	—	4	117¾-18¼
Genossensch.-Bnk.	$5^1/_2$	$5^1/_2$	4	86,75 G
do. junge	$5^1/_2$	$5^1/_2$	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	131,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	$10^5/_9$	4	122.50 G
Hannov. Bank	$5^{14}/_{15}$	6	4	101,00 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	$5^1/_8$	6	4	83,00 G
Lndw.-B. Kwilecki.	$5^1/_8$	—	4	46 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	$5^2/_8$	4	105,50 B
Luxemburg. Bank	6	—	4	97,00 etbzG
Magdeburger do.	6	$5^9/_{10}$	4	105,75 bzG
Meininger do.	2	—	4	73,70 G
Nordd. Bank	8	$8^1/_2$	4	136,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	71,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	$1^2/_3$	3	4	59,00 B
Oest. Cred.-Actien	$1^1/_4$	$8^1/_8$	4	395½-395-396
Posner Prov.-Bank	$6^1/_2$	$6^1/_2$	4	103,25 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,60 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	$9^1/_2$	—	4	116,50 bz
Sächs. Bank	8	$5^3/_4$	4	104,50 bz
Schl. Bank-Verein	5	5	4	78,90 G
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 G
Weimar. Bank	0	—	4	38,50 bzG
Wiener Unionsbk.	$11^1/_{14}$	—	4	110 G

In Liquidation.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berliner Bank.	—	—	fr.	5,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	15,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	$5^1/_2$	—	fr.	104,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	53,00 B

Industrie-Papiere.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	636 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,50 B
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	69,00 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	14,75 B
Nordd. Gummifab.	5	4	4	47,00 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	$12^4/_5$	7	4	95,00 bz
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,50 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,80 bz
Lauchhammer.	0	—	4	18,00 G
Marienhütte	6	—	4	56,00 bzB
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	3,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,25 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	$4^1/_2$	91,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	32,10 B
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	$2^2/_3$	—	4	45,00 bz
do. ver. Oelfabr.	$3^1/_3$	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	11,50 B
Görlitz. Eisenb.-B.	$1^3/_4$	—	4	46,75 B
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,00 bzG
Schl. Leinenind.	$5^1/_2$	—	4	60,00 B
do. Porzellan	0	$1^1/_2$	4	32,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 11. März. Einem ausführlichen Bericht der „Pester Correspondenz" über die gestrige Sitzung der vereinigten Subcommissionen der ungarischen Delegationen zufolge erklärte Andrassy, eine Occupation oder Annexion von Bosnien und der Herzegowina sei niemals Zweck oder Absicht der Regierung gewesen und werde es auch nicht sein, so lange nicht von dort her unsere eigene Sicherheit unmittelbar bedroht ist. Auf die Ausführungen und Anfragen mehrerer Redner beleuchtete Andrassy in einer anderthalbstündigen Rede das ganze Gebiet der Orientfrage, umfassend das bisherige Vorgehen der Regierung, ihren jetzigen Standpunkt, insbesondere die Intentionen bezüglich des 60 Millionen-Credits. Die „Correspondenz" veröffentlicht nur Einiges aus den Enunciationen über den Credit, der in der Ausführung gipfelt, daß die Regierung nichts verlange, als bei der fortgesetzten Bemühung, unsere Interessen im friedlichen Wege geltend zu machen, doch auch dafür zu sorgen, daß für den schlimmsten Fall sofort die nöthigen Maßregeln getroffen werden können. Aus diesem Grunde verlange die Regierung 60 Millionen. Was die Haltung der anderen Mächte anbelange, so lasse sich kühn behaupten, daß die österreichischen Interessen im Oriente heute zugleich europäische sind, und allseits als solche anerkannt werden. Wie weit die anderen Mächte in der Wahrung dieser Interessen gehen werden, könne man nicht bestimmen. Das Regierungsprogramm könne vor Zusammentritt des Congresses nicht Gegenstand der Erörterung bilden. Der Minister specificirte detaillirt, was er unter der österreichisch-ungarischen Interessensphäre verstehe und welche Veränderungen unsererseits nicht geduldet werden können. Namentlich dieser geheim gehaltene Theil erregte Sensation und machte auch auf die Opposition den tiefsten Eindruck.

Wien, 11. März. Der „Polit. Corresp." wird aus Constantinopel gemeldet, daß sich der Sultan in Folge der Aufregungen der letzten Wochen unwohl befinde, doch gebe der Zustand desselben zu keinen Besorgnissen Anlaß. — Aus Cettinje geht derselben Correspondenz die Nachricht zu, daß die montenegrinische Armee demnächst wieder auf Friedensstärke gesetzt werden solle; die russischen Ambulanzen würden aufgelöst, die fremden Aerzte entlassen werden. Die Montenegriner würden ihre bisherigen Stellungen bis zur Publication des Friedensvertrages inne behalten, wogegen die Türken bereits in den nächsten Tagen mit der Räumung der abzutretenden Gebietstheile beginnen sollen. — Nach einer weiteren Meldung der „Polit. Corresp." aus Belgrad verlautet dort gerüchtweise, der General Leschjanin, dessen Ankunft am Mittwoch in Belgrad erwartet werde, würde sich alsbald in einer vertraulichen Mission nach Cettinje begeben. — Ein Telegramm der „Polit. Corresp." aus Bukarest meldet: Der Finanzminister hat mit der „Banque de Roumanie" ein Abkommen getroffen wegen Zahlung der am 1. April in Paris fällig werdenden Coupons der 5proc. rumänischen Rente im Betrage von 1,100,000 Frcs.

Wien, 11. März. Die Staatsbahn schreibt eine außerordentliche Generalversammlung auf den 13. April aus. Den Verhandlungsgegenstand bildet die Aufnahme einer 5procentigen, in Gold verzinslichen 30 Millionen-Anleihe. Davon sollen verwendet werden 15 Millionen zur Refundirung der Auslagen für den Erwerb der Linie Arad-Temeswar und der Brünn-Rossitzer Bahn, sowie zur Refundirung der durch die bisherigen Emissionen nicht gedeckten Bauauslagen der Chotzen-Braunauer und Temeswar-Orsowaer Bahn. Die restlichen, später zu emittirenden 15 Millionen sind zu eventuellem Kauf und Bau von Eisenbahnstrecken im Anschlusse an das alte Netz bestimmt.

Wien, 11. März. Die „Presse meldet: Der montenegrinische Senatspräsident Petrovics, welcher sich hier in einer Specialmission befindet, erhielt von maßgebender Stelle unter Anerkennung der bisherigen Haltung des Fürstenthums die Zusage, daß Oesterreich-Ungarn die legitimen Ansprüche Montenegros unterstützen werde. — Aus Ragusa: Die Pforte trifft Anstalten, in Bosnien die Garnisonen zu vermehren. Bei Bihatsch ist ein Lager für 40,000 Mann projectirt. Lieferungsverträge für Verproviantirung der Truppen sind bereits geschlossen. Die Agitation für die Occupation durch österreichische Truppen dauert in Bosnien und der Herzegowina fort.

Wien, 11. März. In der Sitzung des Budgetausschusses der österreichischen Delegation beantwortete Andrassy die Anfragen einzelner Delegirter, welche Aufklärungen als confidentiell nicht in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen befunden wurden. Besonders eingehend soll Andrassy, der Reichsraths-Correspondenz zufolge, über die Frage der Occupation Bosniens gesprochen haben, welche er als nicht in den Zielen der Regierung gelegen bezeichnete. Andrassy hob hervor, daß die Sicherstellung gegen eine Ueberraschung nicht das Motiv, sondern mit eines der Motive der Creditvorlage gewesen sei. Er erklärte, daß die Interessen der Monarchie Rußland gegenüber noch vor Beginn des Krieges zum Ausdrucke gebracht wurden und daß die russische Regierung deren Berechtigung anerkannte. Ausführlich beschäftigte sich Andrassy mit der gestellten Frage nach den Motiven der im Juni 1877 geplanten theilweisen Mobilisirung und nach der Unterstützung, welche die Regierung im Congresse seitens anderer Mächte hoffe und verneinte entschieden, daß eine Anschaffung für den Mobilisirungsfall ohne gleichzeitige Mobilisirung beabsichtigt sei.

Andrassy erklärte, die Regierung beabsichtige keinesfalls, sogleich nach der Creditbewilligung die Mobilisirung anzuordnen. Sie bedürfe allerdings der Mittel, um die Welt zu überzeugen, daß die Monarchie zum factischen Schutze ihrer Interessen befähigt sei, allein vor dem Congresse, von welchem allseitig eine befriedigende Verständigung zu hoffen sei, die Wehrkraft aufzustellen, um sie dann unter großen Kosten eventuell abrüsten zu lassen, das wäre ein Vorgehen, welches die Regierung nicht verantworten könnte. Wenn behauptet wurde, es sei für die Mobilisirung zu spät, so finde er vielmehr, daß es hierzu viel zu früh sei. Andrassy dementirte dabei alle Nachrichten über thatsächliche Mobilisirungs-Maßnahmen, die Ordre de Bataille 2c., welche absolut grundlos sein. Der Präsident Trautmannsdorf schloß hierauf die Sitzung mit den Ausdrücken des Dankes für die Bereitwilligkeit, womit der Minister den Wünschen der Delegirten entsprochen hat.

Wien, 12. März. Die vereinigten Subcommissionen der ungarischen Delegation acceptiren das neuerliche dreimonatliche Provisorium. Hierauf trennten sich die einzelnen Subcommissionen und bewilligten der Subcommission für Marine und Aeußeres die für diese Ressorts verlangten Nachtragscredite.

Versailles, 11. März. Die Kammer nahm den Gesetzentwurf auf Herabsetzung der Posttaxen im internen Verkehr an. Der Senat genehmigte den Gesetzentwurf auf Herabsetzung der Telegraphengebühren im internen Verkehr.

Brüssel, 11. März. Das Appellgericht änderte das Erlecke freisprechende Erkenntniß und verurtheilte denselben wegen Erpressungsversuches gegen die deutsche Regierung zu 18 Monaten Gefängniß und die Proceßkosten.

London, 11. März, Nachts. Unterhaus. Peck zeigt an, er werde die Frage aufwerfen, ob es nicht wünschenswerth sei, daß der Minister des Auswärtigen England auf der Conferenz vertrete, da er besser qualificirt sei, die Ansichten der Regierung zu erklären. Northcote antwortet Montague, er habe noch keine Kenntniß von den Friedensbedingungen. In einer Antwort an Wolff bestätigt er, England schlage die Zulassung von Griechenland am Congresse vor. Onslow wird morgen anfragen, ob die Regierung die Zahl der vor Gallipoli und den Konstantinopeler Linien stationirten Russen und die Gesammtstärke der Russen südlich des Balkans kenne und ob sie die Conferenz beschicken werde, so lange sie nicht officielle Kenntniß von den Friedensbedingungen habe und so lange die Russen eine überwältigende Stellung vor den Konstantinopler Linien und vor Gallipoli inne haben. Lenisan meldete, er werde Donnerstag anfragen, ob der Congreß jedem die Actionsfreiheit reservirt, zurückzutreten, wenn es die nationale Würde und Ehre erheische, ob eine Majoritätsentscheidung die Minorität binde und ob sich die Regierung das Recht des Protestes gegen jedwede Spoliation der Türkei, welche den Verträgen von 1856 und 1871 widerspricht, vorbehalte.

Gent, 11. März. Der hiesige Gemeinderath hat einen Protest gegen den von dem Bischof von Gent erlassenen Hirtenbrief, in welchem der in den Gemeindeschulen ertheilte Unterricht angegriffen wurde, öffentlich anschlagen lassen.

Konstantinopel, 11. März. Ein Telegramm des Gouverneurs von Janina meldet, die griechischen Freiwilligen in Epirus hätten eine vollständige Niederlage erlitten, die Ruhe sei dort vollständig wiederhergestellt. — General Savfet ist zum Gouverneur von Tripolis ernannt worden. — Mehemet Ali Pascha soll für die Dauer der Abwesenheit Reouf Paschas interimistisch die Geschäfte des Kriegsministers übernehmen.

Plymouth, 11. März. Die Hamburgrr Postdampfer „Silesia" und „Lessing" sind, ersterer von Westindien, letzterer von New-York, hier eingetroffen.

New-York, 11. März. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Oder" ist hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Bromberg, 11. März. Gestern Abend gegen 7 Uhr 30 Min. durchbrach das Hochwasser der Weichsel an der sogenannten Judenecke den neuerbauten Hafendamm in einer Breite von circa 100 Schritt. Die am Hafen gelegenen Arbeiterwohnungen, Maschinen 2c. sind total unter Wasser gesetzt worden.

Wien, 10. März. Wie die „Montagsrevue" meldet, wird der Congreß am 31. März zusammentreten.

Konstantinopel, 10. März. Der Rücktransport türkischer Gefangenen beginnt am nächsten Sonnabend. 40,000 Mann davon werden nach Bosnien und der Herzegowina übergeführt.

Berlin, 11. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist naßkalt; in den letzten Nächten fror es leicht. — Roggen ist auf Termine sehr wenig umgesetzt, die Haltung blieb matt, Preise neigen zum Rückschritt. Waare schwach zugeführt, ist dennoch nicht sonderlich begehrt gewesen. — Roggenmehl ohne Aenderung. — Weizen eine Kleinigkeit fester. Die Verkäufer traten weniger in den Vordergrund, andererseits ist aber auch der Begehr nur vorsichtig zu Werke gegangen. — Hafer loco fest, aber nicht höher zu verwerthen. Termine unbelebt. — Rüböl in fester Haltung. Käufer mußten sich den etwas erhöhten Forderungen fügen. — Petroleum still. — Spiritus in sehr beschränktem Verkehr, dabei haben sich die Preise nicht ganz aufrecht erhalten lassen.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark ab Boden bez., defect gelber galiz. — M., weiß-bunter galiz. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 201½—202 M. bez., per Mai-Juni 203½ M. bez., per Juni-Juli 205—205½ M. bez., per Juli-August 206 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 132 bis 147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — M. bez., russ. 132—136½ M. bez., feiner russischer — M. bez., inländischer 140 bis 145 M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per Frühjahr 143½ M. bez., per Mai-Juni 142½—142 M. bez., per Juni-Juli 142½—142 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 130 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 142 bis 147 M., nach Qualität bez., rumänischer und bessarabischer 142—145 Mark, defect. alter 142 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 90—165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—138 M. bez., russischer 105—138 M. bez., pommerscher 130—138 M. bez., schlesischer 127 bis 138 M. bez., russischer M. bez, böhmischer — M. bez., defecter rumänischer — M. bez., feiner weißer russischer 143 bis 148 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 137½ M. bez., per Mai-Juni 139½ M. bez., per Juni-Juli 142 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,50—20,50 M bez., Nr. 0 und 1: 20,00 bis 18,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 19,40 M. bez.

Spiritus loco „ohne Faß" 52,3 M. bez., per März 52,1 Mark bez., per März-April 52,1 M. bez., per April-Mai 52,3—52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,6—52,4 M. bez., per Juni-Juli 53,6—53,4 M. bez., per Juli-August 54,6—54,4 M. bez., per August-September 55,1—54,9 M. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 52 M.

\# **Breslau**, 12. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigen Zufuhren Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,70 bis 19,00—20,50 Mark, gelber 17,00—18,00 bis 19,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 12,10—13,30 bis 13,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—14,00 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,40—11,20 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	75	29	25	27	25
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	—	26	50	24	50
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother behauptet, pr. 50 Kilogr. 32—42 bis 47—52 Mark, weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 12. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 56 Cm. U.-P. 1 M. 52 Cm.

Nach langen, schweren Leiden starb heute früh unsere innigstgeliebte Frau, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante **Marie**, geb. **Preß**. [2735]

E. Siebert,
im Namen der Hinterbliebenen.
Beerdigung: Mittwoch Mittag 2 Uhr, auf den Gräbschener Kirchhof.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.